



Ein Pilotprojekt von s\_inn

# Zweiter Tätigkeitsbericht der Unabhängigen Beschwerde- und Informationsstelle Flucht

Berichtszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. März 2021

Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht Bochum | Mai 2021

s\_inn ist ein Verbundprojekt der



Förderer



EINE GEMEINSAME INITIATIVE VON



#### Herausgeber

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Immanuel-Kant-Str. 18 – 20, 44803 Bochum

#### In Kooperation mit:

Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht Bochum (UBIF)  
Transfernetzwerk Soziale Innovation - s\_inn  
Immanuel-Kant-Str. 18 – 20, 44803 Bochum  
Besuchsadresse: Wittener Str. 244, 44803 Bochum  
[www.ubif-bochum.de](http://www.ubif-bochum.de)  
[beschwerdestelle@evh-bochum.de](mailto:beschwerdestelle@evh-bochum.de)

# INHALT

---

<b>1. Einleitung</b> .....	4
1.1. Aufgaben und Arbeitsweise der UBIF .....	4
1.2. Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeit der UBIF .....	6
1.3. Personelle Veränderungen im Projekt .....	6
1.4. Von der Einzelfallberatung zur Policy Arbeit .....	7
1.5. Netzwerkarbeit und Kooperationen .....	8
<b>2. Beschwerdemanagement</b> .....	8
2.1 Direkte und vermittelte Anfragen und Beschwerden .....	8
2.2 Zugangswege zur UBIF .....	9
2.3 Einfluss von Corona auf die Beschwerdeaufnahme .....	10
2.4 Einzelfallbezogene Beschwerden .....	11
2.4.1 Kontakte zu anderen Beratungsstellen .....	11
2.4.2 Vorgehen beim Eingang von Beschwerden .....	11
2.4.3 Inhalte der Beschwerden .....	12
2.4.4 Themen der Beschwerden .....	13
2.4.5 Fallbeispiele .....	16
<b>3. Policy Arbeit</b> .....	11
3.1 Unterbringung in Sammelunterkünften .....	20
3.1.1 An menschenrechtlichen Standards orientiertes Konzept .....	21
3.1.2 Gemeinsame Unterbringung von Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen .....	23
3.1.3 Corona in Flüchtlingsunterkünften .....	24
3.2 Bleiberechtsmanagement .....	27
3.3 Antidiskriminierungsstelle für Bochum .....	28
3.4 UBIF als Pilotprojekt für den Aufbau eines kommunalen Beschwerdemanagements .....	29
<b>4. Wissenschaftliche Expertise und Verstetigung</b> .....	29
<b>5. Terminübersicht der UBIF im Zeitraum vom 01.02.2020 - 31.03.2021</b> .....	31
<b>6. Quellen</b> .....	33

# 1. Einleitung

---

Der vorliegende 2. Tätigkeitsbericht erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.02.2020 – 31.03.2021. Im ersten Tätigkeitsbericht der Unabhängigen Beschwerde- und Informationsstelle Flucht (UBIF)<sup>1</sup> wurde die Entstehung der Beschwerdestelle dargelegt. Dargestellt wurden dort die ersten Schritte von den Forderungen nach einer Anlaufstelle für Beschwerden durch Geflüchtete selbst über die Entwicklung eines Konzepts für die UBIF, den Aufbau eines Kooperationsnetzwerks bis zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bochum. Auch über den Eingang der ersten Beschwerden, deren Bearbeitung und Beschwerdethemen wurde berichtet. Der nun vorliegende 2. Tätigkeitsbericht konzentriert sich auf die weitere Entwicklung der UBIF und die Etablierung des Projekts in Bochum. Beides wurde im Berichtszeitraum seit Frühjahr 2020 von verschiedenen einschneidenden Ereignissen geprägt. Zum einen hatte die Corona-Pandemie auf allen Ebenen Auswirkungen auf die Arbeit der Beschwerdestelle, zum anderen gab es mehrere personelle Veränderungen, die für die verbleibende Projektlaufzeit auch eine andere Schwerpunktsetzung mit sich bringen werden. Im Folgenden werden der Status Quo und die Struktur des Projekts kurz dargestellt, bevor auf die besondere Situation der Corona-Pandemie, die Aufnahme und Bearbeitung der Beschwerden im Berichtszeitraum, die Policy Arbeit und damit einhergehende Schwerpunktthemen sowie die Reflexion des Projekts einschließlich der Perspektivplanung eingegangen wird.

## 1.1 Aufgaben und Arbeitsweise der UBIF

Die UBIF nimmt Beschwerden von geflüchteten Menschen, ehren- und hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätigen Personen und anderen Akteuren im Themenfeld Flucht zu Problemen und Missständen entgegen, die die Rechte von geflüchteten Menschen bzw. deren Wahrung und Wahrnehmung, Lebensqualität und Teilhabmöglichkeiten beeinträchtigen und Diskriminierung begünstigen oder verursachen. Die Arbeit der UBIF basiert auf drei Säulen, a) dem Beschwerdemanagement, d.h. der sozialarbeiterischen Beratungstätigkeit und Beschwerdeaufnahme bzw. -bearbeitung, b) der Social Policy Practice<sup>2</sup>, d.h. ihren Aktivitäten als Policy-Institution bzw. der Sozialanwaltschaft als Möglichkeit der Intervention bei strukturellen Problemlagen und c) der Forschungs- sowie Bildungstätigkeit mit dazugehörigen Schwerpunktsetzungen. Im Feld a) der Beschwerdeaufnahme werden Beschwerden auf individueller Ebene aufgenommen, dokumentiert und als Einzelfälle bearbeitet, um mit den Betroffenen bzw. Beschwerdesteller\*innen Lösungen zu finden. Weiterhin werden in Tätigkeitsbereich b) wiederkehrende und strukturelle Probleme und Missstände gesammelt und Lösungswege gesucht, die auf institutioneller sowie politischer Ebene angegangen werden. Hier wird die UBIF vermittelnd und beratend tätig bzw. auch politisch aktiv, um Probleme sichtbar zu machen, Kritik anzubringen und nachhaltige Lösungen zu fordern bzw. den Weg dorthin zu begleiten. Sie folgt bei der Themensetzung Hinweisen von Beschwerdesteller\*innen und Institutionen, entscheidet aber eigenständig über die Annahme und Bearbeitung. Schließlich ist die UBIF an einer Hochschule angesiedelt und verfolgt somit auch das Ziel, im Transfer zwischen Wissenschaft

1 Siehe Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe 2020.

2 Der Begriff ist vor allem aus der sozialen Arbeit im anglo-amerikanischen Raum bekannt und bezeichnet mit Joansson 2008 „efforts to change policies in legislative, agency, and community settings, whether by establishing new policies, improving existing ones or defeating policy initiatives of other people“. Policy practice essentially involves purposefully participating in and contributing to policy formulation and implementation with a view to amend or alter policies that are unfair, oppressive, discriminatory or unsuitable to people, and policy evaluation leading to formulations of new policies and or changing/improving existing policies, all leading to the achievement of social work goals with adherence to values and principles.“ Pawar 2019, S. 15–27.



Die UBIF agiert unabhängig und arbeitet in der Absicht, parteilich für geflüchtete Menschen existierende Machtgefälle auszugleichen und zu beeinflussen.

und Praxis Beiträge zu Wissenstransfer, Bildung und Forschung zu leisten, was dem dritten Aufgabenfeld c) entspricht. Durch die Organisation bzw. Beteiligung an Vorträgen und wissenschaftlichen Tagungen, das Verfassen von wissenschaftlichen Publikationen und die Beteiligung an der Qualifikation und Sensibilisierung etwa des Nachwuchses in der sozialen Arbeit wird ein Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis und ein nachhaltiges Verfügbarmachen des im Pilotprojekt generierten Wissens gewährleistet. Dieser Bereich wird vor allem im kommenden Projektjahr bespielt. Die drei Säulen stehen auf dem Fundament einer antirassistischen Grundhaltung<sup>3</sup>, des Tripelmandats der sozialen Arbeit als Menschenrechtprofession<sup>4</sup> und der kritischen Migrations- und Fluchtforschung<sup>5</sup>, die sich als empowernd und emanzipatorisch versteht. Die UBIF agiert unabhängig und arbeitet in der Absicht, parteilich für geflüchtete Menschen existierende Machtgefälle auszugleichen und zu beeinflussen.

Da es bundesweit nur wenige Beschwerdestellen für Geflüchtete gibt, zeichnet sich die UBIF auch durch ihren Charakter als Pilotprojekt im Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis aus. Neben der Etablierung

eines funktionierenden kommunalen Beschwerdemanagements als sozialer Innovation einschließlich der dazu notwendigen Strukturen und Arbeitsweisen – von der Dokumentation von Beschwerden bis hin zur politisch-kritischen Netzwerkarbeit – ist es ihre Aufgabe, kontinuierlich an der Projektentwicklung weiterzuarbeiten sowie Schwierigkeiten der eigenen Praxis zu reflektieren. Letztlich ist eines der Ziele des Projekts, nachhaltige Lösungen für die Verbesserungen der Lebensbedingungen geflüchteter Menschen auch für die Zukunft nach Projektende auf den Weg zu bringen.

## 1.2 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeit der UBIF

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben seit März 2020 die Arbeit der UBIF stark beeinflusst. Die Maßnahmen und Vorgaben zum Umgang mit der Situation an der Evangelischen Fachhochschule RWL, an der unser Projekt angesiedelt ist, wurden dabei von der Hochschule erarbeitet und an das Projekt kommuniziert. Zum einen wurde die Arbeit der Mitarbeitenden in diesem Zuge überwiegend ins Home-Office verlegt, zum anderen mussten die Kontakt- und Dokumentationsmöglichkeiten für die Entgegennahme von Beschwerden den Bedingungen im Home-Office angepasst werden<sup>6</sup>. Bezüglich der Mitarbeiter\*innen zeigten sich Schwierigkeiten bei der Umstellung auf Home-Office Betrieb, da zunächst bei einer Kollegin keine häusliche Infrastruktur vorhanden war und durch die häuslichen Gegebenheiten die Heimarbeit erheblich erschwert wurde. Die Stelle von Monique Kaulertz wurde deshalb im Januar und Februar 21 um je 10 Stunden auf 30 Stunden aufgestockt, um den Stundenausfall durch die Situation der Kollegin auszugleichen. Auch die Kommunikation mit anderen Stellen und die Netzwerkarbeit wurden durch die Pandemie

3 Vgl. DBSH-Fachbereiches Migration und Flucht 30.11.2020; Textor, Anlag 2018, S. 315-324; kritischer dazu do Mar Castro Varela 2018, S. 3-20.

4 Prasad 2019, S. 181-199.

5 Vgl. die 2 Bände von Mecheril et al. 2013.

6 Siehe Kapitel 2 auf Seite 9.



Die UBIF wird in ihrem 3. Jahr seit Projektbeginn somit in der Kommune nicht nur als Beschwerdestelle, sondern auch als Policy Institution wahrgenommen und angefragt und versteht ihr Wirken auf politischer Ebene als eines ihrer Aufgabenfelder.

beeinträchtigt. Durch eine Verringerung des Eingangs neuer Beschwerden während der Pandemie aufgrund der Schließung der offenen Sprechstunde entstand allerdings punktuell ein Freiraum für die Bearbeitung bereits bestehender Policy-Themen, jedoch verzögerte sich in anderen Bereichen die Projektfortführung, etwa bei der Anfertigung des vorliegenden Berichts oder bei Veranstaltungen. Dies lag auch an einer zeitweise geringeren Personalstärke. Die Stelle von Bastian Pötting konnte erst später nachbesetzt werden als geplant, da auch die Verwaltung der Hochschule das Bewerbungsverfahren samt Software auf ein digitales Verfahren umstellen musste. Inzwischen ist die UBIF wieder voll besetzt und hat sich an die Arbeit unter Pandemiebedingungen angepasst.

### 1.3 Personelle Veränderungen im Projekt

Projektmitarbeiterin Carolin Arévalo begab sich von September 2019 bis Mitte Mai 2020 in Elternzeit, Frau Rahel Lorenz übernahm für diese Zeit engagiert die Elternzeitvertretung. Prof. Dr. Arian Schiffer-Nasseri zog sich im Dezember 2020 aus persönlichen Gründen aus der Projektleitung zurück. Prof. Dr. Daniela Evrim Öndül führt das Projekt forthin allein in einer beratenden Funktion weiter. Bastian Pötting hat die UBIF Ende 2020 verlassen, um für die Diakonie Essen auf einer Vollzeitstelle wieder in der Flüchtlingssozialarbeit tätig zu werden. Carolin Arévalo trat im Mai 2021 eine Stelle

in der juristischen Beratung von Antidiskriminierungsstellen in Castrop-Rauxel an. Beiden wünschen wir für die neuen beruflichen Aufgaben alles Gute und viel Erfolg. Diese Stellen wurden im Frühjahr 2021 neu besetzt. Im Team begrüßen wir Neriman Orman (Erziehungs- und Bildungswissenschaftlerin) und Rahua Ijob (Sozialarbeiterin), die seit April bzw. Mai 2021 die Nachfolge von Herrn Pötting und Frau Arévalo antreten und nun gemeinsam mit Monique Kaulertz hauptamtlich mit je einer 50% Stelle in der UBIF tätig sind. Sie bringen neue Impulse, Erfahrung und viel praktisches und theoretisches Wissen ein. Wir freuen uns, dass sie dabei sind! Unsere studentische Hilfskraft Mouctar Barry, der Recherchen durchgeführt und sich an unseren Diskussionen beteiligt hat, wurde zu seinem Studienabschluss von Fadi Klesli abgelöst, der uns mit Protokollen, Übersetzungen und auch beim Einholen von Beschwerden unterstützt hat. Die Hilfskraftstelle wird 2021 mit Kim Heiserholt neu besetzt, da Herr Klesli ein Auslandssemester absolvieren wird.

### 1.4 Von der Einzelfallberatung zur Policy Arbeit

Die UBIF konnte sich in ihrer Schwerpunktsetzung und den Aufgabenfeldern im angegebenen Zeitraum trotz Einschränkungen durch die Pandemie und personeller Umbrüche weiterentwickeln. Dies zeigt sich vor allem im Bereich des Beschwerdemanagements (Säule a) und der Policy Arbeit (Säule b). Das Angebot der Beschwerdestelle wird in der Stadt sowohl von Geflüchteten als auch von ehren- und hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit angenommen, d.h. regelmäßig gehen Beschwerden von Geflüchteten bei der UBIF ein oder werden an sie vermittelt. Das Beschwerdemanagement ist eingerichtet, die Annahme und Bearbeitung der Beschwerden sowie das Dokumentationssystem und die Infrastruktur an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) funktionieren. Der Bekanntheitsgrad der Stelle bei städtischen Institutionen und Wohlfahrtsorganisationen steigt. Die Kommunikationswege mit der Verwaltung der Stadt Bochum sind an vielen Stellen etabliert (dies gilt insbesondere für das Amt für Soziales und das Ausländerbüro) und werden sowohl für die Beschwerdebearbeitung als auch für den regelmäßigen Austausch und im Rahmen der Policy Arbeit genutzt.

Zudem wird die Beschwerdestelle auch von Organisationen, die mit bzw. für Geflüchtete(n) arbeiten, angesprochen. Es werden nicht nur Beschwerden bzw. Beschwerdesteller\*innen mit ihren Anliegen an uns weitervermittelt, sondern stellvertretend Anfragen gestellt oder Hinweise auf wiederkehrende Beschwerdethemen und Probleme gegeben. Letzteres ist oft verbunden mit dem Wunsch, diese Probleme auf struktureller Ebene anzugehen und gemeinsam

Lösungswege zu finden. In diesem Zuge ist ein Engagement bzw. die Vermittlung auf politischer Ebene oder in Bezug auf Verwaltungsstrukturen und -abläufe nötig. Hier verstärkte die UBIF ihre Aktivitäten und konnte in der Beratung von bzw. im Austausch mit Institutionen, Behörden und Politik einige Schwerpunktthemen voranbringen. Insgesamt hat die UBIF sich ein breites Kooperationsnetzwerk aufgebaut, welches im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten aktive Organisationen und Ehrenamtliche sowie Akteure der Verwaltung und politischer Parteien umfasst. Dieses Netzwerk wird gepflegt und weiter ausgebaut. Die UBIF wird in ihrem 3. Jahr seit Projektbeginn somit in der Kommune nicht nur als Beschwerdestelle, sondern auch als Policy Institution wahrgenommen und angefragt und versteht ihr Wirken auf politischer Ebene als eines ihrer Aufgabfelder.

## 1.5 Netzwerkarbeit und Kooperationen

Wichtigster Kooperationspartner der UBIF ist nach wie vor der Initiativkreis Flüchtlingsarbeit, ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen, Organisationen und Gruppen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten bzw. sich für sie einsetzen. Die UBIF nimmt an den regelmäßigen Treffen des Initiativkreises teil und beteiligt sich an Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden<sup>7</sup>. In Bezug auf städtische Einrichtungen gab es Gespräche bzw. Austauschtreffen mit der AG Flüchtlinge<sup>8</sup>, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Ausländerbüro und dem Sozialamt. Kontakte zu Akteuren politischer Parteien, etwa der Grünen, der Linkspartei und SPD wurden themenspezifisch hergestellt. Weiterhin gab es Kontakte und Austauschgespräche mit der Diakonie in Bochum, der Medizinischen Flüchtlingshilfe, Plan B, der IFAK, der Rosa Strippe, Bodo e.V., dem Mieterverein bzw. dem Netzwerk „Recht auf Stadt“ und dem Bochumer Forum für Antirassismus und Kultur e.V. Teils sind diese Organisationen auch im Initiativkreis Flüchtlingsarbeit vertreten. Außerhalb Bochums bestand Kontakt zu Aric NRW, dem Flüchtlingsrat NRW, der GGUA, Back Up Dortmund sowie Samofa e.V.. Auf der wissenschaftlichen Ebene nahm die UBIF an Veranstaltungen der EvH RWL sowie des Transfernetzwerk Soziale Innovation (S\_INN) teil. Auch besuchten die Mitarbeiter\*innen einige Online-Fachkonferenzen zum Thema Flucht und Asyl. Durch Corona war die Möglichkeit der Teilnahme an oder Organisation von Veranstaltungen jedoch limitiert.

<sup>7</sup> Dazu vgl. die Ausführungen ab S. 19 in Kapitel 3 „Policy Arbeit“.

<sup>8</sup> Die AG Flüchtlinge fand zuletzt am 19.06.2020 statt und wurde danach von Seiten des Rats aufgelöst. Ein neues, vergleichbares Gremium ist bisher nicht gebildet worden. Der Initiativkreis Flüchtlingsarbeit setzt sich aber dafür ein, dass ein neues Gremium zum Thema Flucht in Bochum nach Vorbild der „Gesundheitskonferenz“ gegründet wird, in dem Vertreter\*innen des Kreises Themen einbringen können. Die UBIF setzt sich dafür ein, in solch einem zukünftigen Gremium vertreten zu sein.



## 2. Beschwerdemanagement

---

### 2.1 Direkte und vermittelte Anfragen und Beschwerden

Insgesamt erhielt die UBIF seit Beginn der Beschwerdeaufnahme im Juni 2019 65 Beschwerden, wobei im ersten Bericht nur Beschwerden angeführt wurden, die von der UBIF weiterbearbeitet wurden. Dies wurde im zweiten Berichtszeitraum geändert. Hier wurden auch Anfragen aufgenommen, die lediglich eine Auskunft erforderten oder weitervermittelt und nicht selbst bearbeitet wurden. Im Berichtszeitraum vom 01.02.2020 – 31.03.2021 erreichten uns 36 neue Anfragen.

Bei den eingehenden Beschwerden und Kontaktaufnahmen gilt es zu unterscheiden zwischen 1. direkten und 2. vermittelten Anfragen. Direkte Anfragen werden von selbst betroffenen geflüchteten Personen an uns herangetragen, während vermittelte Anfragen von Personen bzw. Institutionen stammen, die ehren- oder hauptamtlich mit geflüchteten Personen arbeiten bzw. sich für diese einsetzen. Die zweite Gruppe von vermittelten Anfragen seitens Institutionen, Haupt- und Ehrenamtlichen lässt sich wiederum unterteilen in a) Kontaktaufnahmen, bei denen Betroffene an uns vermittelt oder für diese Anfragen gestellt werden und b) Information über allgemeine Problemlagen, die nicht nur eine einzelne Person, sondern mehrere Menschen betreffen und von Institutionen bereits gebündelt wurden. Die letztgenannte Art von Anfragen erfordert oft keine einzelfallbasierte Bearbeitung, sondern Policy Arbeit, bei der wir zwischen Verwaltung und Politik vermittelnd tätig werden oder auch Forderungen formulieren und Lösungswege vorschlagen. 7 der 36 Anfragen betrafen demnach strukturelle Problemlagen, die bereits gebündelt waren und keine Einzelfälle betrafen. Sie werden in diesem Berichtsteil ausgeklammert, finden aber im Kapitel zur Policy Arbeit Erwähnung.

### 2.2 Zugangswege zur UBIF

Anfragen und Beschwerden erreichten die UBIF im letzten Berichtszeitraum über die offene Sprechstunde, per Mail und per Telefon im Büro. Im Büro waren wir zu festen Zeiten, die auf unseren Flyern und der Internetseite angegeben sind, telefonisch und persönlich erreichbar. Kontaktmöglichkeiten über die Messengerdienste Threema und Simse wurden nicht genutzt, da



Viele Geflüchtete wissen unter Umständen nicht, wo und mit welchen Anliegen sie sich beschweren können, welche Möglichkeiten es dabei gibt, welche Rechte sie einfordern können und welche Konsequenzen dies hat oder nicht hat.

diese Dienste nicht verbreitet sind oder geschlossen wurden. Aus Datenschutzgründen ist uns seitens der Hochschule jedoch eine Nutzung populärer Dienste wie WhatsApp oder Signal nicht gestattet. Ebenso wenig wurde das Kontaktformular auf der Internetseite genutzt. Dies mag an der Auffindbarkeit der Internetseite liegen, die uns weitgehend vorgegeben ist. Die Mobilfunknummer wurde zunächst ebenfalls kaum genutzt, wird aber im Zuge des Lockdowns zu einer der Hauptmöglichkeiten für die Erreichbarkeit.

Wir vermuten, dass die fehlende Möglichkeit, unser Angebot zu bewerben, sich auf die Anzahl eingehender Beschwerden auswirkt. Während der Corona-Pandemie haben sich viele Menschen an das Vermeiden persönlicher Kontakte gewöhnt und bevorzugen die Kommunikation per Telefon oder E-Mail. Die Kommunikation per E-Mail hat für Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen den Vorteil, dass sie die Informationen erneut lesen oder im Nachhinein übersetzen und Antworten in Ruhe formulieren können. Allerdings vermuten wir, bestimmte Zielgruppen,



gerade Menschen mit Übersetzungsbedarf oder in Flüchtlingsunterkünften, durch die telefonische und elektronische Kontaktmöglichkeit schlechter zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit Dolmetscherdiensten wird nach wie vor angeboten und kann bei Bedarf auch über Telefon stattfinden, wird aber nicht angefragt. In Flüchtlingsunterkünften hat die UBIF kein grundsätzliches Zugangsrecht. Besuche in Unterkünften wurden bisher mit dem Sozialamt abgesprochen. Im kommenden Jahr wird die UBIF wieder alle Unterkünfte besuchen. Auch ist uns ein Anliegen, gebündelt strukturelle Anliegen bei beratenden Institutionen anzufragen und hierzu unsere Netzwerkarbeit wieder aufzunehmen. Generell ist das Konzept einer Beschwerdestelle nicht von vornherein barrierefrei zugänglich. Es stellt eine Hürde für Geflüchtete dar, sich wegen eines persönlichen Problems bei einer eigens dafür gedachten Institution zu melden, wenn das Vertrauen in beratende Einrichtungen und in die Wirksamkeit einer Beschwerde möglicherweise angezweifelt wird. Viele Geflüchtete wissen unter Umständen nicht, wo und mit welchen Anliegen sie sich beschweren können, welche Möglichkeiten es dabei gibt, welche Rechte sie einfordern können und welche Konsequenzen dies hat oder nicht hat. Angesichts vergangener Erfahrungen mit Behörden ist die Information und Bekanntmachung, der Vertrauensaufbau und die Niedrigschwelligkeit dementsprechend eine kontinuierliche Aufgabe.

### 2.3 Einfluss von Corona auf die Arbeit der UBIF

Mitte März 2020 musste die Beschwerdestelle wegen des Lockdowns ihr Büro bzw. die offene Sprechstunde vorläufig für persönliche Treffen schließen. Die Mitarbeitenden arbeiteten zunächst von zuhause aus, Beschwerden wurden telefonisch oder per E-Mail angenommen. Die Zielgruppe wurde auf der Website und der Facebook-Seite der Beschwerdestelle, einen Aushang am Büro und in E-Mail-Signaturen sowie über mehrere Verteiler teils mehrsprachig über diese Änderungen informiert. Per Mobiltelefon waren wir 5 Tage in der Woche zu allgemeinen Geschäftszeiten erreichbar, ggf. per Rückruf. Dadurch waren Klient\*innen nicht mehr an Sprechzeiten gebunden, mussten aber manchmal auf einen kurzfristigen Rückruf warten. Die Art der Entgegennahme der Beschwerden per E-Mail und Telefon musste zunächst beibehalten werden, bis die Hochschule, der die UBIF angehört, ein umfassendes Hygiene-Konzept erarbeitet hatte. Dies führte zunächst zu einem Einbruch der Anzahl eingehender Beschwerden. Zwischen Juli und Dezember wurden ca. 9 Anfragen entgegengenommen, von denen 5 Be-

schwerden bearbeitet und 4 weitervermittelt werden konnten.

Ab August bis zum 2. Lockdown im Dezember 2020 konnte die UBIF unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften wieder persönliche Sprechstunden nach Terminvereinbarung anbieten. Mit größerer Bekanntheit der Kontaktwege erreichte die UBIF bald wieder das alte Niveau von Anfragen, das sich bei etwa einer Anfrage pro Woche einpendelte. Im Berichtszeitraum erreichten uns von 36 Anfragen 15 Anfragen telefonisch, 18 Anfragen per Mail und 3 durch face-to-face Kontakte. Die Möglichkeit einer persönlichen Vorsprache wurde nur in 2 Fällen nach vorheriger Terminvereinbarung genutzt. Bis heute werden Erstkontakte zu Beschwerden bei der UBIF seitens Beschwerdesteller\*innen ausschließlich per E-Mail oder telefonisch hergestellt, obwohl eine Terminvereinbarung seit Januar 2021 wieder möglich ist. Die Beschwerden konnten – wenn auch mit kleineren Verzögerungen – meist reibungslos bearbeitet werden.

### 2.4 Einzelfallbezogene Beschwerden

Im folgenden Abschnitt sollen die von Geflüchteten formulierten oder von anderen Personen an uns vermittelten einzelfallbasierten Beschwerden näher erörtert werden. Im Berichtszeitraum erreichten die UBIF allein einzelfallbezogen 29 Anfragen. Geflüchtete Menschen kommen meist mit ihren persönlichen, sie selbst betreffenden Anliegen zu uns. Manchmal stellen auch Familienmitglieder den Erstkontakt her, oft sind es andere Beratungsinstitutionen. Hier wiederum kann zwischen Anfragen aufgrund eines Informationsdefizits, die durch eine Vermittlung oder Info kurzfristig gelöst werden können und komplexeren Fällen mit längerer Bearbeitungszeit unterschieden werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Beschwerden nicht auch einen strukturellen Gehalt aufweisen. Im Austausch mit anderen Stellen oder im Abgleich mit existierenden Studien und Stellungnahmen lässt sich meist einschätzen, inwiefern vorgebrachte Anliegen strukturelle Probleme betreffen. In manchen Themenfeldern fehlt es allerdings an verlässlichen Studien und Daten<sup>9</sup>.

#### 2.4.1 Kontakte zu anderen Beratungsstellen

Die Nutzung der UBIF per Mund zu Mund-Propaganda schätzen wir als den Hauptweg des Beschwerdezugangs ein, da die meisten Beschwerdesteller\*innen über andere Institutionen oder auch andere Geflüchtete an uns vermittelt wurden, die die UBIF bereits

9 Etwa zu Diskriminierung im Zusammenhang mit Behördenhandeln oder auch der Corona-Situation in Unterkünften.



Nicht immer können wir eindeutig feststellen, ob eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne vorliegen hat. Wir ordnen einige der Beschwerden jedoch dem Thema „Diskriminierung“ zu, da wir strukturelle Gründe für die Schlechterbehandlung der Personen annehmen.

kannten. Vermittelnde Institutionen waren etwa das International Office der RUB, die MFH Bochum, Plan B, der Flüchtlingsrat NRW oder der Migrationsberatungsdienst der Diakonie. Von 29 betroffenen Geflüchteten waren etwa 18 bereits an andere Institutionen und Beratungsstellen angebunden, als die Anfragen uns erreichten. 11 Personen waren allerdings bisher mit keiner anderen Stelle in Kontakt bzw. nicht angebunden. Dies zeigt die Bedeutung der UBIF als Stelle, die Vermittlungsfunktionen übernehmen kann. Die kontinuierliche Netzwerkarbeit mit Beratungsstellen, Organisationen der Flüchtlingshilfe und Wohlfahrtsverbänden ist daher von bleibend hoher Relevanz.

### 2.4.2 Vorgehen beim Eingang von Beschwerden

Bei Anfragen von oder zu Problemen von Einzelpersonen prüfen wir zunächst, ob die UBIF für dieses Problem zuständig ist und den Fall übernehmen kann. Hierbei ist ausschlaggebend, ob es sich um ein Anliegen in Bochum oder mit Bezug zu Bochum handelt und ob das Anliegen geflüchtete Menschen betrifft. Auch wird geprüft, ob dies in den Zuständigkeitsbereich oder das Aufgabenfeld einer anderen Stelle oder Institution fällt oder von dieser besser bearbeitet werden kann, da es sich um ein spezielles Thema handelt, wie etwa Fragen zu Asylrecht oder zum Familiennachzug. In diesen

Fällen vermitteln wir, wenn gewünscht, an jeweils andere Stellen weiter und prüfen wenn möglich, ob die Vermittlung gelungen ist und der Fall übernommen wurde. Wenn das Anliegen nicht von einer anderen Stelle bearbeitet werden kann, aber es sich um einen dringenden, aus einer Notlage hervorgehenden und für die UBIF möglicherweise hinsichtlich struktureller Problemlagen aufschlussreichen Fall handelt, schalten wir uns ggf. ebenfalls ein und / oder kooperieren mit anderen Stellen. Dies war bisher insbesondere bei drohenden Abschiebungen, in Fällen besonderer Schutzbedürftigkeit und gesundheitlichen Notlagen der Fall. Was unternommen werden kann und soll, wird im Gespräch geklärt und den Wünschen, Bedürfnissen und Handlungsmöglichkeiten von Beschwerdesteller\*innen in Zusammenarbeit mit diesen und gegebenenfalls beratenden anderen Organisationen (z.B. Back UP Dortmund, der Patientenberatung oder Aric NRW) angepasst.

### 2.4.3 Beschwerdethemen und Fallbeispiele

In diesem Abschnitt werden zuerst einige allgemeine Auskünfte zu Beschwerden gegeben, die die 29 einzelfallbezogenen Beschwerden dieses Berichtsjahres betreffen. Daraufhin werden einige Beschwerdethemen und Beispielfälle des letzten Berichtszeitraums vorgestellt. Die Datenerhebung fand nach dem Prinzip der Datenknappheit statt. Dazu werden seit der Umstellung ins Homeoffice u.a. aus Datenschutzgründen vereinfachte Ausfüllbögen an die Beschwerdesteller\*innen verschickt mit Markierungen dort, wo die Daten für die Fallbearbeitung notwendig sind. Für die UBIF war wichtig, dass die Beschwerdesteller\*innen verstehen und selbst entscheiden können, welche Daten sie weitergeben. Sie werden darauf hingewiesen, dass weitere Auskünfte, für die Felder im Erhebungsbogen existieren, freiwillig gegeben und auf Wunsch gelöscht werden können. Angesichts der bereits genannten Punkte, überschaubarer Fallzahlen und der qualitativen Bedeutung der eingebrachten Beschwerden wird in diesem Berichtszeitraum ein größerer Fokus auf die qualitative Analyse der Fälle gesetzt. Dennoch folgen an dieser Stelle einige generelle Hinweise zu den Beschwerden.

Acht von 29 Beschwerdesteller\*innen waren weiblich, 13 männlich und 8 unklar, da die Beschwerden über andere Personen vermittelt wurden und die Beschwerde nichts mit der Geschlechtszugehörigkeit zu tun hatte. Alle Personen bis auf eine waren volljährig und zwischen 18 und 60 Jahre alt. Nur eine Person war älter als 60. 6 der 29 Personen lebten in einer Gemeinschaftsunterkunft. Ihre Beschwerde bezog sich auch auf das Thema Unterbringung in einer Flüchtlingsunterkunft. Die Beschwerdesteller\*innen stammten aus Syrien, Nigeria, China, Pakistan, Afghanistan, Koso-

vo und Guinea. Die meisten Beschwerden kamen von Personen aus Syrien (7), 14 blieben unklar, da die Herkunft für die Fallbearbeitung nicht relevant oder die Auskunft nicht gegeben worden war. 7 der Betroffenen blieben anonym, wobei dies von 3 Personen ausdrücklich gewünscht war. Bei den anderen 4 anonymen Fällen war eine Bearbeitung oder die Weitervermittlung ohne Kenntnis des Namens möglich. 18 Fälle von 29 konnten während der ersten 2 Wochen bearbeitet und geschlossen werden. Alle anderen 11 Fälle hatten eine längere Bearbeitungszeit zwischen 3-6 Wochen oder mehreren Monaten. 10 Fälle konnten erfolgreich weitervermittelt werden und wurden deshalb geschlossen. Weitere 11 wurden von uns bearbeitet und konnten dann geschlossen werden. Bei 3 Fällen war kein Abschluss möglich. Bei 2 weiteren Fällen konnte mangels zuständiger Stellen nicht vermittelt und deshalb ebenfalls nicht abgeschlossen werden. 3 Fälle sind noch offen.

## 2.4.4 Themen der Beschwerden

### **Wohnen und Unterbringung:**

Zum Thema Unterbringung und Wohnen erreichen uns auch in diesem Berichtszeitraum individuelle Beschwerden. Meistens vermittelten wir an andere Stellen weiter, da es sich um Beschwerden aus anderen Städten in NRW über die Bedingungen in den Unterkünften und Verhalten von Personal handelte. Eine Beschwerde betraf die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. Diese hat im Gegensatz zu anderen Landeserstaufnahmeeinrichtungen in NRW keine eigene Beschwerdestelle. Eine Beschwerde betraf erneut das Thema Privatsphäre in den Unterkünften in Bochum. Wir stellen einen Mangel an Monitoring von Unterkünften, Gewalt- und Diskriminierungsschutzkonzepten sowie Beschwerdestellen für untergebrachte Personen fest. Im Kapitel 3 „Policy Practice“ ab Seite 19 wird das Thema Unterbringung vertieft.

### **Aufenthalt / Asyl:**

Mehrere Anfragen bezogen sich auf die Themen Aufenthalt bzw. Asyl. Allein 4 Anfragen betrafen das Thema „Familiennachzug“, bei dem Anfragende nicht wussten, wohin sie sich diesbezüglich wenden können. Wir vermittelten an entsprechende Stellen, etwa die Migrationsberatung der Diakonie in Bochum. Bei weiteren Personen wurden gültige oder korrekte Aufenthaltspapiere nicht ausgestellt. Teilweise wurden diese dringend für weitere Anliegen benötigt. Bei mind. zwei Personen lag das Problem an einem gravierenden Bearbeitungsrückstand des Bochumer Ausländerbüros mit fehlenden Rückmeldungen zu den Anträgen.

Die Betroffenen wendeten sich an uns, weil sie ohne gültige Papiere ihre neue Arbeitsstelle nicht antreten konnten. Bei einer Person glückte die Vermittlung, die andere Person konnte die Stelle leider nicht antreten, da die Intervention nicht schnell genug gelang. Eine Anfrage erreichte uns aufgrund einer fälschlicherweise ausgestellten Duldung, die mit höheren Einschränkungen und weniger Rechten verbunden war. Das Papier wurde durch Intervention einer ehrenamtlichen Person korrigiert. Weiterhin bekamen wir Hinweise auf die Problematik der Identitätsfeststellung bei mehreren Personen, die Voraussetzung für die Ausstellung von Aufenthaltspapieren und bei manchen Staatsangehörigkeiten mit hohen Hürden verbunden ist. Etwa bezahlen Syrer\*innen viel Geld für einen neuen Ausweis an die syrische Regierung. Wir werden zu diesem Thema weitere Informationensammeln.

Generell ist der Kontakt mit dem Ausländerbüro in Bochum gut und auf unsere Anfragen wird zeitnah reagiert. Ohne die Vermittlung von Beratungsstellen ist jedoch nach unserem Wissenstand zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund gravierenden Personalmangels bei der Behörde keine schnelle Besserung der Rückstände und Erreichbarkeit für die Klient\*innen selbst in Sicht.<sup>10</sup> Außerhalb von Bochum setzten wir uns in einem Notfall in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Flüchtlingshilfe für das Bleiberecht einer schwerkranken Frau ein, die von Abschiebung bedroht und von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen war. Hier spielte die mangelhafte Erreichbarkeit der Essener Ausländerbehörde eine Rolle. Die Anerkennung eines Aufenthalts aus humanitären Gründen scheiterte bisher vor allem an der Identitätsfeststellung, mit gravierenden Folgen für die Gesundheit der Betroffenen und ihrer Familie. Der Fall konnte noch nicht abgeschlossen werden.

### **Diskriminierung und Rassismus:**

Es erreichten uns einige Beschwerden zum Thema Diskriminierung bzw. Rassismus, von denen 3 in den Fallbeispielen näher beschrieben werden. Hier folgt eine Aufstellung zu verschiedenen Feldern, in denen Diskriminierung oder Rassismus laut Auskunft von Betroffenen der Grund der Beschwerde war. Nicht immer können wir eindeutig feststellen, ob eine Diskriminie-

<sup>10</sup> Vgl. Stadt Bochum: Amt für Bürgerservice 15.04.2021.

zung im rechtlichen Sinne (etwa nach AGG) vorgelegen hat. Wir ordnen einige der Beschwerden jedoch dem Thema „Diskriminierung“ zu, da wir strukturelle Gründe für die Schlechterbehandlung der Personen etwa aufgrund von Sprache, Name, Hautfarbe, (zugeschriebener) Herkunft oder Religionszugehörigkeit annehmen, etwa bei der Gesundheitsversorgung, im Nahverkehr oder bei der Arbeit<sup>11</sup>. Laut einer Befragung von Beratungsstellen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes äußert sich Diskriminierung in 81 % der Fälle durch Schlechterbehandlung im Arbeitsleben oder bei Dienstleistungen, zu 76% im Verwehren von Leistungen, in 52 % durch Beleidigungen und Beschimpfungen und in vielen weiteren Fällen in anderen Arten abwertender, diskreditierender Behandlung, von gewalttätigen Übergriffen bis hin zu gänzlicher Nichtbeachtung<sup>12</sup>. In Zukunft muss aus unserer Sicht zu diesen Feldern mehr Forschung betrieben werden, um strukturelle und institutionelle Diskriminierung sowie deren Verknüpfung mit interaktionellen und intersektionalen Aspekten besser erkennen bzw. ahnden zu können.

### Gesundheitssystem

Immer wieder hören wir von Benachteiligungen im Gesundheitssystem. Ein Vater berichtete über einen Vorfall im Krankenhaus, den er durch Diskriminierung aufgrund von Herkunft und Sprache verursacht sah. Seine Frau hatte ihr Kind vollkommen allein auf dem Gang eines Krankenhauses geboren, obwohl sie versucht hatte, dem Krankenhauspersonal zu verdeutlichen, dass die Geburt kurz bevorstand. Das Paar vermutete, dass die Schwangere nicht beachtet worden sei, weil sie nicht „gut genug“ Deutsch spricht und Ausländerin ist. Das Krankenhaus wies die Verantwortung zurück. Wir haben in diesem gravierenden Fall an eine andere Antidiskriminierungsstelle weitervermittelt, damit dort in Zusammenarbeit mit Anwält\*inneneinem Anwalt ggf. rechtliche Wege ausgelotet werden können.

### Arbeitsplatz

Mehrere Personen berichten uns von offenbar widerrechtlichen Kündigungen, Überstunden und nicht ge-

zahlten Gehältern, teils in Zusammenhang mit ausländerfeindlichen Beleidigungen. Wir kommunizieren mit den Arbeitgebern mit Bitte um Stellungnahme und vermitteln mangels zufriedenstellender Antwort in 2 Fällen an Anwält\*innene weiter. Eine weitere betroffene Person ist sofort den Weg der Klage gegangen. Über den Verlauf des Prozesses haben wir noch keine Auskunft. Geflüchtete Menschen erleben vielfach Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt<sup>13</sup>. Gerade während Corona sind viele der Betroffenen von ihrem Arbeitgeber abhängig. Deshalb ist es nötig, bessere Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen und diese bekannt zu machen.

### Behörden

Eine Person berichtet von wiederholt unfreundlicher Behandlung durch Mitarbeiter\*innen von Behörden, sowohl in eigenen Anliegen als auch bei der Begleitung anderer geflüchteter Personen. Wir vereinbaren, in Kontakt zu bleiben, um Vorfällen dieser Art zukünftig nach detaillierter Dokumentation durch eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu begegnen. Bei Erfahrungen mit Behörden muss überdies immer wieder berücksichtigt werden, dass Behördenhandeln oftmals strukturelle und institutionelle Diskriminierung exekutiert und reproduziert, da sie etwa eine rechtliche Ungleichbehandlung umsetzen müssen, und Diskriminierung nicht nur auf der persönlichen Ebene stattfindet<sup>14</sup>.

### Nahverkehr

Mehrere Personen berichten von beobachteter oder erfahrener Diskriminierung im Nahverkehr durch andere Fahrgäste oder Bedienstete in Bahnhöfen. Eine Person berichtet über beobachtetes „racial profiling“<sup>15</sup> und bekommt keine Rückmeldung auf ihre Dienstaufsichtsbeschwerde. Sie gibt dies bei uns zu Protokoll. Weitere Felder, in denen der UBIF von Diskriminierung berichtet wurde: In der Schule, auf öffentlichen Wegen und Plätzen, in der Wohnung bzw. bei der Wohnungssuche, seitens der Polizei, seitens der Anwaltschaft oder der Beratungsstellen in Flüchtlingsunterkünften.

11 Zur Unterscheidung zwischen verschiedenen Diskriminierungsformen siehe etwa Gomolla 2017, S. 123-144.

12 Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016, S. 16.

13 Vgl. etwa Huke 2020.

14 Vgl. Pichl 2017, S. 449-463.

15 Vanessa Eileen Thompson erklärt: „Racial Profiling (rassistische Profilerstellung, auch „Ethnic Profiling“ genannt) bezeichnet polizeiliche Maßnahmen und Maßnahmen von anderen Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamt\_innen, wie Identitätskontrollen, Befragungen, Überwachungen, Durchsuchungen oder auch Verhaftungen, die nicht auf einer konkreten Verdachtsgrundlage oder Gefahr (etwa dem Verhalten einer Person oder Gruppe) erfolgen, sondern allein aufgrund von („äußeren“) rassifizierten oder ethnisierten Merkmalen – insbesondere Hautfarbe oder (vermutete) Religionszugehörigkeit. Oft sind hier auch Verschränkungen mit weiteren Ungleichheitsdimensionen wie Geschlecht, sozio-ökonomischem Status, legalem Status, Sexualität, Behinderung, Sprache und Lebensalter zu verzeichnen. Anlasslose Personenkontrollen allein aufgrund eines phänotypischen Erscheinungsbildes verstoßen gegen das Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 GG.), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention und das in der internationalen Anti-Rassismus-Konvention angelegte Verbot der rassistischen Diskriminierung.“, [Zitat ohne Fußnoten], Thompson 24.07.2020; Hier finden sich auch weitere Quellenhinweise zu „Racial Profiling“.

### 2.4.5 Fallbeispiele

Die drei folgenden Fallbeispiele sind alle dem Thema Diskriminierung zuzuordnen. Wir haben sie ausgewählt, da das Thema Diskriminierung sich als einer der wichtigsten Aufgabenbereiche der UBIF herausgestellt hat und auch zukünftig eine bedeutende Rolle im Projekt spielen wird. Menschen, die (rassistische) Diskriminierung erlebt haben, erfahren immer wieder, dass ihnen nicht geglaubt und die als verletzend erlebte Situation heruntergespielt wird. Oft wird daran gezweifelt, dass es sich um einen rassistischen Vorfall gehandelt habe. Es ist daher Bestandteil und Aufgabe einer antirassistischen und empowernden Praxis, solche verleugnenden Deutungsmuster nicht zu reproduzieren. In der Arbeit der UBIF ist es zunächst vorrangig, der Person Gehör zu verschaffen und ihren Erfahrungen und Empfindungen Raum zu geben, ohne diese in Frage zu stellen oder andere Deutungsangebote zu unterbreiten, etwa „Sind Sie sicher, dass es wirklich so gemeint war? Vielleicht hatte es nichts mit Ihnen zu tun.“ Oft wissen Betroffene um wiederkehrende diskriminierende Verhaltensweisen. Daher ist es wichtig, sich an die Seite der betroffenen Person zu stellen, auch wenn eine letztgültige Erklärung bzw. Begründung nicht ermittelt werden kann. Dies dient einem Machtausgleich für existierende Missverhältnisse und stellt einen Gegenpol zu gesellschaftlich tradierten Abwehrmechanismen gegenüber der Tatsache dar, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der rassistische Stereotype und Verhaltensweisen zum Alltag gehören, aber oft nicht als solche erkannt werden. Zudem wird die unmittelbare Realität der Gefühle und die Verletzlichkeit einer betroffenen Person anerkannt. Dadurch soll eine erneute Viktimisierung verhindert werden. Dies versuchen wir den Menschen zu spiegeln, die sich mit sensiblen Themen und erschütternden Erfahrungen an uns wenden, die oft einen strukturellen Gehalt haben und an ein Individuum aufgrund einer (zugeschriebenen) Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe gerichtet sind. Wir hören ihnen zu und nehmen wahr, was die Erfahrung für die Betroffenen bedeutet, welche Reaktionen und Gefühle ein solches Erlebnis hervorrufen kann und was daran verletzend

ist. Wir überlegen, mit welchen Mitteln und Wegen die Person gestärkt werden und in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden kann. Die parteiiche Arbeit der UBIF unterscheidet sich in solch einem Fall von der Arbeit einer Ombuds- oder Schlichtungsstelle, die eine Fallaufklärung voranstellt. Mit der Dokumentation solcher Vorfälle möchten wir langfristig auch zu einem besseren Verständnis der Folgen von Diskriminierung im gesellschaftlichen Miteinander und zum Kampf gegen Diskriminierung beitragen.

#### Fallbeispiel 1: Beschimpfungen im Bus

Über die Vermittlung des International Office an der Ruhr Uni Bochum kontaktierte uns eine junge Frau, die gemeinsam mit ihrem ca. 4-jährigen Sohn an der Haltestelle und im Bus von einem anderen Fahrgast beleidigend beschimpft worden war. Auslöser sei zunächst gewesen, dass ihr Sohn geweint und dies einen Mann offenbar gestört habe. Dieser begann, die Frau und das Kind zu beschimpfen. Zwar konnte sie nicht jedes Wort verstehen, doch vermutete sie, dass die Beschimpfungen rassistisch konnotiert waren, also aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Herkunft und basierend auf Vorurteilen erfolgt seien. Die Situation sei belastend gewesen, da der Mann nicht aufgehört habe und niemand zur Hilfe gekommen sei. Bei der UBIF wollte sie zum einen für ihr Anliegen Gehör finden und sich zum anderen informieren, wie sie mit der Erfahrung umgehen und was sie unternehmen könne. Im Gespräch eröffnete sie uns, dass sie sich vorstellen könne, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten, dort aber auf keinen Fall allein hingehen wolle, da sie eine erneute abwertende Behandlung fürchtete. In diesem Fall stellten sich einige Fragen, auch seitens der Betroffenen: Was sind hier meine Rechte und Möglichkeiten? Wie kann die Person zu Verantwortung gezogen werden? Kann man Beleidigungen anzeigen und wenn ja, unter welchen Bedingungen? Kostet mich das etwas? Ist ein Verfahren aussichtsreich? Wie verhalte ich mich bei der Polizei? Was werde ich dort gefragt? Was mache ich, wenn die Polizei mich auch schlecht behandelt? Wie bereite ich mich vor? Wer unterstützt mich? Muss ich Konsequenzen fürchten? Können Zeugen, zumindest der Busfah-

rer, noch ausfindig gemacht werden und wie? Welche Verantwortung trägt der Busfahrer? Gibt es von dem Vorfall Aufnahmen der Kamera im Bus? Wie ist der Opferschutz in solch einer Situation?

Dadurch, dass wir mit anderen Beratungsstellen wie etwa Aric NRW und Anwält\*innen vernetzt sind, konnten wir uns als noch junge Beschwerdestelle selbst Rat holen. Hier gestaltete sich die Voraussetzung für eine Anzeige aufgrund der wenigen vorhandenen Hinweise als voraussichtlich wenig aussichtsreich. Videoaufnahmen des Vorfalls waren nicht vorhanden, da sie nach 72 Stunden gelöscht werden. Leider waren auch keine Zeugen ermittelbar. Die Betroffene hatte den Wortlaut nicht komplett verstehen können, weshalb nicht genau dokumentiert werden konnte, inwiefern es sich um eine rassistische Beleidigung handelte. Deshalb nahm die Betroffene letztlich davon Abstand, zur Polizei zu gehen, da sie sich einem Kontakt mit der Polizei unter den Bedingungen nicht aussetzen wollte. Sie erhielt aber Unterstützung vom sozialen Umfeld und konnte sich hier mitteilen. Auch die Unterstützung durch die UBIF erlebte sie als hilfreich. Die UBIF als Beratungsstelle hat die Aufgabe, der Person Wege aufzuzeigen und sie zu ermutigen, wo sinnvoll und möglich, aber auch die Ressourcen und Wünsche der Person im Blick zu behalten. Beschwerdesteller\*innen wünschen sich einerseits Orientierung und Rat, andererseits möchten wir sie ermutigen, selbst Entscheidungen zu treffen und gegebenenfalls auch den Klageweg zu gehen. Die Beratung mit der UBIF schien der Betroffenen nach eigener Auskunft wertvoll, auch wenn der Angreifer in diesem Fall nicht zu Verantwortung gezogen und keine Anzeige gestellt wurde. Für die Zukunft wusste sie, wo sie zeitnah und unbürokratisch Unterstützung finden kann, welche Informationen für ein Verfahren wichtig werden könnten und welches Verhalten in solchen Situationen für weitere Schritte nützlich sein kann. Sie berichtete, dass sie sich gestärkt fühle, mit solchen Situationen umzugehen und auch in diesem Fall froh darüber sei, sich an eine Beratungsstelle wenden zu

können. Dies zeigt uns, dass zum einen die rechtlichen Wege ausgelotet werden müssen, aber auch andere Angebote zum Empowerment von Betroffenen überaus wichtig sind und weiterentwickelt werden müssen, wenn eine Anzeige nicht gewünscht bzw. aussichtsreich ist. Schließlich bedarf es weitergehender Aufklärungsarbeit in der Gesellschaft, um die Last und Verantwortung des Umgangs mit solchen Situationen nicht allein bei den Betroffenen bzw. den Opfern zu belassen, sondern dichte und niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen, Zivilcourage und Sensibilität auch jenseits der Beratungsstellen aufzubauen. Eine Stelle wie die UBIF möchte dafür einen Beitrag leisten.

### **Fallbeispiel 2: Rassismus im Alltag und bei der Polizei**

Ein Mann kommt zu uns in die Beratungsstelle, um von Rassismus-Erfahrungen aufgrund der Hautfarbe zu berichten. Die Ereignisse, erklärt er uns, lägen schon länger zurück, dennoch sei es ihm ein Anliegen, davon zu erzählen. Bei seinen Berichten handelte es sich um rassistische Angriffe im Alltag, bei denen er versucht habe, die Polizei einzuschalten. In einem Fall sei er von einem Hund gebissen worden, deren Besitzerin ihm die Schuld dafür zuwies mit der Begründung, dass er „zu dunkel“ sei. Im anderen Fall ist er an einem Bahnhof von anderen Passagieren angegriffen worden. Im dritten Fall habe er selbst wegen Hausfriedensbruch Anzeige erstatten wollen. Daraus folgten jeweils negative Erfahrungen mit der Polizei, die seine Anliegen nicht ernst genommen hätte. Anstatt ihm zuzuhören und sich um die Aufklärung der Fälle zu kümmern, seien die Beamten unfreundlich und misstrauisch ihm gegenüber gewesen, hätten ihn bzw. seinen Ausweis kontrolliert und ihn dann abgewiesen. Wir fragten die betroffene Person, was er sich von uns wünschte. Der Betroffene bat uns darum, seine Erfahrungen zu dokumentieren. Er erklärte, dass er es nach derlei Erfahrungen nicht mehr in Betracht ziehen würde, sich mit Problemen an die Polizei zu wenden. Aber er wünschte sich, dass wir das Gespräch mit Beamten von Polizei und Sicherheitsdiensten suchen, für die Anliegen

und Erfahrungen von Migrant\*innen und Schwarzen<sup>16</sup> Menschen sensibilisieren und sie bitten, mit den Menschen angemessen und respektvoll umzugehen. Dieser Fall zeigt die Gefahr von erneuter Viktimisierung seitens Behörden im Falle von rassistischer Erfahrungen mit Rassismus und der Notwendigkeit, Behörden dahingehend zu sensibilisieren. Auch zeigt sich, dass das Wissen über Handlungsmöglichkeiten im Falle rassistischer Angriffe verständlich aufbereitet und der Bevölkerung niedrigschwellig zu Verfügung gestellt werden sollte. Ebenso zeigt sich an diesem Fall besonders die Bedeutung der Anwaltschaft einer Stelle wie unserer, die selbst bei verjährten bzw. lang zurückliegenden Fällen noch Bildungs- und Aufklärungsarbeit gegenüber Institutionen betreiben kann.

### Fallbeispiel 3: Gewalt in der Schule

Frau S. suchte gemeinsam mit ihrem Vater im Oktober 2020 die UBIF auf, um Unterstützung im Umgang mit der Unfallkasse zu bekommen. Zwei Jahre zuvor war Frau S. als 12-Jährige auf dem Schulhof von hinten so heftig geschubst worden, dass sie hinfiel und sich die Schulter brach. Sie konnte nicht sehen, wer sie geschubst hat. Zuvor wurde sie mehrmals von Mitschüler\*innen beleidigt, einmal wollte ihr ein Junge das Kopftuch vom Kopf reißen. Sie war lange in ärztlicher Behandlung und hat auch 2 Jahre nach dem Vorfall noch Schmerzen in der Schulter. Der behandelnde Orthopäde bekommt ein Schreiben von der Unfallkasse, dass die Behandlungskosten nicht länger übernommen werden, da die gesetzliche Krankenkasse zuständig sei. Frau S. versteht nicht, warum die Unfallkasse die Kosten nicht länger übernehmen möchte, und fürchtet, dass sie nun keine angemessene Behandlung mehr bekommen kann. Die UBIF konnte dies in mehreren Gesprächen mit der gesetzlichen Krankenkasse, der Unfallkasse und der Patientenberatung klären. Tatsächlich war die Unfallkasse zur Zahlung nicht mehr verpflichtet, jedoch die Krankenkasse. So konnte die Mitarbeitende der UBIF Frau S. erklären, dass auch die gesetzliche Krankenkasse die erforderlichen Behandlungen bezahlt und sie sich nicht um die Bezahlung der medizinischen Behandlung sorgen musste. In dem ersten Gespräch mit Frau S. und ihrem Vater wurde gefragt, ob damals ein Strafverfahren gegen den Täter eingeleitet wurde. Frau S. hatte tatsächlich einen Strafantrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt, das Verfahren wurde jedoch eingestellt. Zwei Zeuginnen hatten den Vorfall beobachtet und konnten auch den Täter identifizieren. Diese wollten jedoch nicht offiziell aussagen. Frau S. äußerte, dass sie sehr traurig und frustriert sei, dass der Täter nie bestraft wurde und sie jeden Tag mit den Schmerzen in der Schulter



Schließlich bedarf es weitergehender Aufklärungsarbeit in der Gesellschaft, um die Last und Verantwortung des Umgangs mit solchen Situationen nicht allein bei den Betroffenen bzw. den Opfern zu belassen, sondern dichte und niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen, Zivilcourage und Sensibilität auch jenseits der Beratungsstellen aufzubauen.

leben muss. Diese Ungerechtigkeit belastete sie sichtlich. Die Mitarbeitende der UBIF fragte Frau S., ob sie sich den Sachstand einmal anschauen sollte, damit eventuell ein Wiederaufgreifen des Verfahrens angestrebt werden könne. Dies überlegte Frau S. eingehend gemeinsam mit ihrem Vater, und sprach sich dafür aus. Ihr Vater kontaktierte die Eltern der beiden Zeuginnen und es stellte sich heraus, dass eine Zeugin nun zur Aussage bereit war. Die Mitarbeitende der UBIF nahm Kontakt zur Opferberatungsstelle von Back Up NRW auf, welche den Prozess mit wertvollen Hinweisen unterstützen konnte. Gemeinsam wurde ein Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt. Die Entscheidung hierüber steht noch aus, das Verfahren läuft noch.

<sup>16</sup> Die Schreibweise Schwarz mit großem S ist eine empowernde Selbstbezeichnung gegenüber weiß in klein und Kursivschrift gesetzt. Diese Schreibweisen machen auf existierende Machtverhältnisse aufmerksam.

## 3. Policy Arbeit

Während in der Zeit der Entstehung der UBIF die Beschwerdeaufnahme im Fokus der Arbeit stand, hat sich die Policy Arbeit insbesondere im Laufe dieses Berichtszeitraums als zweiter, wesentlicher Wirkungsbereich der Beschwerdestelle entwickelt. Dies ergab sich nicht zuletzt durch die Auswirkung der Corona-Pandemie, denn durch eine pandemie-bedingt geringere Anzahl eingehender Beschwerden wurden zusätzliche Ressourcen für die Bearbeitung struktureller Probleme frei. Auf diese Weise konnten Themen bearbeitet werden, welche sich im letzten Tätigkeitsbericht als Schwerpunkte der Beschwerden ergeben hatten.

Aufschlussreich in Bezug auf wiederholt vorkommende Probleme bzw. Missstände mit strukturellem Gehalt zeigte sich die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen. Da diese eine Vielzahl an Klienten-Kontakten haben, können sie wiederkehrende Probleme sicherer erkennen und uns über diese informieren. Im Berichtszeitraum wurden vermehrt Anfragen und Hinweise von haupt- und ehrenamtlich mit Geflüchteten Tätigen zu strukturellen Problemen an die UBIF herangetragen. So ergab sich die Schwerpunktsetzung bei „Unterbringung / Wohnen“ und „Diskriminierung“ nicht allein aus der Analyse eingegangener Beschwerden, sondern auch aus Hinweisen und Anfragen. Auch über den Initiativkreis Flüchtlingsarbeit wurden Themenschwerpunkte gesetzt. Darüber hinaus bezieht die Beschwerdestelle bei der Identifizierung von strukturellen Problemlagen Informationen ein, die sie bei ergänzenden Recherchen, aus Stellungnahmen und Berichten oder bei Besuchen von Unterkünften gewonnen hat, weshalb nicht alle Probleme gesonderter Erhebungen bedürfen, da sie bereits bekannt sind und nicht nur die Kommune betreffen. Im Folgenden wird auf die zentralen Themen der Policy Practice im letzten Berichtszeitraum eingegangen.

### 3.1 Unterbringung in Sammelunterkünften

Die UBIF orientiert sich bei ihren Standpunkten zum Thema Unterbringung an Stellungnahmen des Instituts

für Menschenrechte und bereits existierenden Gewaltschutzkonzepten. Beispielsweise setzt sie sich für ein menschenwürdiges Unterbringungssystem ein, in dem die Privatwohnungsnahme im Vordergrund steht und die Unterbringung in Sammelunterkünften vermieden bzw. auf eine Maximaldauer beschränkt wird. Bereits im letzten Jahr wurde dabei deutlich, dass die Flüchtlingsunterkünfte in Bochum im Vergleich zu anderen Städten zwar fortschrittlich sind, in einigen Bereichen jedoch nicht menschenrechtlichen Standards genügen. Dies beginnt bereits mit der Tatsache, dass weder das Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Flüchtlinge (2015) noch das Handbuch für Flüchtlingsbetreuung (2019) der Stadt Bochum Vorgaben für Gewaltschutz, Beschwerdemanagement, Partizipationsmöglichkeiten von Bewohner\*innen (etwa Bewohnerräte), Umgang mit besonders vulnerablen Personen, ein Infektionsschutzkonzept, unabhängiges Monitoring oder diesbezügliche Vorgaben für die Unterkunftsbetreuung seitens Trägern enthält. Deshalb halten wir eine Überarbeitung des Unterbringungskonzepts der Stadt, das entsprechende Vorgaben und Standards für die Bochumer Unterkünfte enthält, für dringend notwendig.<sup>17</sup>

#### 3.1.1 An menschenrechtlichen Standards orientiertes Konzept

Einige der genannten Kritikpunkte verfasste die UBIF in einer der Stadt Bochum vorgelegten Stellungnahme zum Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Flüchtlinge (2015) und zum Handbuch für Flüchtlingsbetreuung (2019), welche seitens der Stadt zu Verfügung gestellt wurden. Dies bildete die Grundlage für umfassende Gespräche zum Thema Unterbringung, in denen konkrete Lösungen für Probleme diskutiert und Denkprozesse angestoßen wurden.

Die UBIF führte in der Stellungnahme aus, dass die private Unterbringung der beste Gewaltschutz ist, und bei der Unterbringung in Sammelunterkünften ein umfassendes Gewaltschutzkonzept notwendig ist. Da solche Konzepte in Bochum nicht vorliegen<sup>18</sup>, fasste die UBIF Vorkehrungen und Maßnahmen aus existierenden Ge-

<sup>17</sup> Das Handbuch befindet sich seit Ende 2021 nach Information des Sozialamts in der Überarbeitung. Einige unserer Kritikpunkte werden darin berücksichtigt werden.

<sup>18</sup> Die Stadt Bochum fordert in einer von uns gesichteten Ausschreibung aus dem Jahr 2021 zu Unterkunftsbetreuung ein Hygiene- und ein Gewaltschutzkonzept. Die jeweiligen Träger der Unterkünfte (EHC, AWO) informierten auf Anfrage des Sozialamts, dass eine Weitergabe →



waltschutzkonzepten zusammen und ergänzte dies durch Best-Practice Beispiele oder Unterbringungskonzepte anderer Städte, etwa aus Leverkusen<sup>19</sup>. Die Umsetzung und Einhaltung von Unterbringungskonzepten sollte durch ein unabhängiges Monitoring und einen Beschwerdemechanismus gewährleistet werden. Zum Thema „besondere Schutzbedürftigkeit“ führte die UBIF aus, dass es in Bochumer Handlungskonzepten entgegen den Forderungen der Aufnahmerichtlinie<sup>20</sup> weder eine Bezugnahme auf die Gruppe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten noch ein institutionalisiertes System zur Identifizierung ihrer Schutzbedürftigkeit gibt, und fordert, dies zu ändern. Im Rahmen der problematischen Regelungen im Bochumer Unterbringungssystem wird die Praxis kritisiert, dass Zimmerkontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften durch das Sozialamt turnusmäßig ohne besonderen Anlass und oft ohne vorherige oder nur sehr kurzfristige Ankündigung stattfinden. Dies verletzt laut einer Analyse des Instituts für Menschenrechte und einer Einschätzung der Rechtsanwältin Anja Lederer das Grundrecht der Betroffenen auf Privatsphäre, wie es in Art. 13 Abs. 1 GG gewährleistet ist, da Personen für die privat genutzten Räume nach dortiger Auffassung dasselbe Recht auf Privatsphäre haben wie Menschen in Privatwohnungen, auch wenn es sich hier nicht um ein Mietverhältnis handelt<sup>21</sup>. Zulässig sind Zimmerkontrollen im Hinblick des Art. 13 Abs. 7 GG nur dann, wenn diese zur Abwehr einer akuten Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden. Zudem müssen die zeitliche Nähe und die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens und dessen Ausmaß mit einbezogen werden<sup>22</sup>. Des Weiteren kritisierte die UBIF die Tatsache, dass in den Unterkünften die Bewohner\*innen ihre Post nicht über personalisierte Briefkästen zugestellt bekommen, sondern diese oftmals von dem Mitarbeiter\*innen der Unterkunft in Empfang genommen und ihnen zu den Öffnungszeiten ausgehändigt wird. Diese Praxis verletzt das Briefgeheimnis, welches durch Art. 10 Abs. 1 GG gewährleistet wird<sup>23</sup>. Zugleich wird dadurch eine indirekte Anwesenheitskontrolle durchgeführt und Mitarbeiter\*innen der Unterkünfte



Die Umsetzung und Einhaltung von Unterbringungskonzepten sollte durch ein unabhängiges Monitoring und einen Beschwerdemechanismus gewährleistet werden.

werden mit Kontrollaufgaben betraut, obwohl sie zugleich Vertrauenspersonen sein sollen, was einen Widerspruch zum sozialarbeiterischen Mandat mit sich bringt.<sup>24</sup>

Die oben genannten Punkte wurden in mehreren Gesprächen mit Mitarbeitenden des Sozialamts besprochen. Manche Vorgaben aus Gewaltschutzkonzepten sind bereits erfüllt, es besteht allerdings Verbesserungsbedarf. In Bezug auf die Zimmerkontrollen wurde zugesichert, dass diese künftig nur noch nach vorheriger Ankündigung stattfinden und interne Anweisungen entsprechend geändert werden sollen. Der Forderung, diese Kontrollen gänzlich zu unterlassen, wurde bisher leider nicht entsprochen. Auch in Bezug auf die Postausgabe wurde keine einvernehmliche Lösung gefunden, obwohl gerade in Bezug auf geflüchtete Menschen die Post auch äußerlich sensible Hinweise auf persönliche Angelegenheiten geben kann. Begründet wird dies mit baulichen Beschränkungen und damit, dass die Postausgabe den Menschen bei der Einhaltung wichtiger Termine oder dem Erkennen von wichtigen Briefen helfen soll und dadurch die Anwesenheit kontrolliert werden kann. Wir vertreten die Sicht, dass solch eine Unterstützung für Geflüchtete auf freiwilliger und vertrauensvoller Basis erfolgen sollte. Zum Thema „besondere Schutzbedürftigkeit“ legten die

→ der Gewaltschutzkonzepte außerhalb der Leistungsvergabe nicht gestattet sei, da diese nur zum internen Gebrauch bestimmt seien. Vom Träger Plan B bekamen wir die Information, dass sie uns das Konzept noch zu Verfügung stellen würden. Über die Existenz eines Gewaltschutzkonzepts für die städtisch verwalteten Unterkünfte in Bochum ist uns nichts bekannt.

19 Vgl. Schillings, Märtens 2015; Nelson 2018.

20 Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, ABl. EU L 180/96.

21 Vgl. Cremer, Engelmann 2018; sowie Lederer 2018.

22 Ebd.

23 Ebd.

24 Vgl. Muy 2018, S. 260-273.

Mitarbeiter\*innen des Sozialamts ihre Möglichkeiten bei der Steuerung der Belegung für bestimmte Gruppen von Geflüchteten wie Familien mit kleinen Kindern, Schwangere oder alte oder kranke Menschen dar. Eine lange Verweildauer vieler Geflüchteter in den Unterkünften ging nach Auskunft des Sozialamts mit Problemen auf dem Wohnungsmarkt einher. Unterstützungsangebote diesbezüglich sind unsere Wissens nach nicht niedrigschwellig genug<sup>25</sup>, passender Wohnraum ist knapp. Als positiv gewertet wurde das erklärte Ziel der Stadtverwaltung, die großen Gemeinschaftsunterkünfte zu schließen und die Privatwohnungsnahme im Rahmen der – gerade für Einzelpersonen und größere Familien jedoch eingeschränkten – Kapazitäten zu fördern. Allerdings wurde der UBIF durch eingehende Beschwerden und Hinweise von anderen Stellen erkenntlich, dass die Genehmigung für den Umzug in eine Privatwohnung für geflüchtete Menschen mit Duldung intransparent erfolgte und oft nicht erteilt wurde. Auf einen schriftlichen Antrag folgte nur eine mündliche Antwort. Die Kriterien zur Genehmigung sind nirgendwo einsehbar. In diesem Rahmen einigte man sich darauf, dass Anträge auf Privatwohnungsnahme künftig schriftlich über den/die zuständige/n Sozialarbeiter\*in an das Sozialamt zu richten ist, und diese durch eine schriftliche Antwort mit Begründung beschieden werden, damit den beantragenden Personen ein fairer Verfahrensablauf mit Widerspruchsmöglichkeiten eingeräumt wird.

### 3.1.2. Gemeinsame Unterbringung von Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen

Ein weiteres Thema, das im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten aufgrund aktueller Vorkommnisse und einer Diskussion im Initiativkreis Flüchtlingsarbeit relevant wurde, war die gemeinsame Unterbringung mit Suchterkrankten und psychisch Kranken bzw. Wohnungslosen und geflüchteten Familien in den städtischen Unterkünften. Die UBIF suchte

auch hier das Gespräch mit dem zuständigen Sozialamt. Es wurde seitens der Stadt dargelegt, dass die Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind, auch wenn die Problematik der gemeinsamen Unterbringung gesehen wird. Die Probleme ließen sich aber nicht an bestimmten Personengruppen festmachen, sondern resultierten aus der Notwendigkeit, Wohnraum verschiedener Zielgruppen unter einem Dach bereitzustellen. Die Situation wurde insbesondere dort problematisch, wo auch Kinder untergebracht waren und Konflikte auftraten, welche eine Gefahr für diese besonders vulnerable Gruppe darstellten. Einzelne Vorfälle wurden uns berichtet. Stellenweise konnte nach Einschätzung eines Trägers durch die gemeinsame Unterbringung ein kindgerechtes und kindersicheres Miteinander nicht mehr gewährleistet werden, was allerdings ein generelles Problem von Sammelunterkünften auch außerhalb von Corona darstellt<sup>26</sup>, sich aber durch die große Anzahl wohnungsloser städtisch untergebrachter Personen, die in Unterkünften nicht ihren Bedürfnissen angemessen beraten und betreut werden können, verschärft. Die Mitarbeiter\*innen des Sozialamts arbeiten nach eigenen Angaben intensiv an Lösungen. In einer Ausschreibung für die Trägerschaft der Unterkunft „Am Nordbad“ wurde inzwischen die Betreuung von wohnungslosen Menschen aufgenommen. Kritisiert wird allerdings, dass dafür wiederum Stellen bei der (mehrsprachigen) Sozialbetreuung von Geflüchteten gestrichen wurden. Auch seitens der Stadt wird die Unterbringung in Privatwohnungen nach eigener Auskunft favorisiert<sup>27</sup>. Die Beratung, Betreuung und Unterbringung wohnungsloser Personen und Geflüchteter ist in Bochum allerdings ein komplexes Thema, das nach politisch tragfähigen Konzepten verlangt und auch mittel- und langfristig angegangen werden muss. Dies gilt nicht zuletzt, da das Problem auch aufgrund des erheblichen Mangels an bezahlbarem Wohnraum<sup>28</sup> besteht, wodurch überhaupt erst die Notlage der gemeinsamen Unterbringung sehr unterschiedlicher Zielgruppen entsteht. Keinesfalls sollten hier bedürftige Menschen gegeneinander ausgespielt werden, die ohnehin von Diskriminierung auf dem

25 Ursprünglich wurden seitens der Stadt die städtischen Flüchtlingsbüros mit der Aufgabe der Unterstützung bei der Wohnungssuche betraut, nachdem das städtische „Übergangsmanagement“ 2018 abgeschafft wurde. Auf Nachfrage bei einem der Büros wurde uns mitgeteilt, dass sie diese Aufgabe aufgrund der Auslastung mit anderen Aufgaben nicht übernehmen könnten, ein Alternativangebot für Beratung wurde nicht genannt. Aus der Antwort der Verwaltung vom 24.04.2020 auf eine Anfrage der Linken geht hervor, dass nach wie vor Beratungsbedarf hinsichtlich der Suche nach und des Erhalts von Wohnraum besteht. Dort heißt es „Von den 996 Menschen in den Einrichtungen könnten 447 aufgrund ihres Status eine private Wohnung anmieten; hier besteht allerdings besonderer Bedarf an Single Wohnungen oder Wohnungen ab 100qm<sup>2</sup>, was durch die derzeitige Lage des Wohnungsmarktes erschwert wird.“ Über das städtische Projekt „Endlich ein zu Hause“ bzw. „Shelter“ könnten nach Auskunft der Verwaltung auch geflüchtete Menschen beraten werden. Weitere Informationen abrufbar unter <https://www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales/Dienstleistungen-und-Infos/Hilfen-zur-Verhinderung-von-Wohnungs-und-Obdachlosigkeit-/Beratung-bei-eingetretenem-Wohnraumverlust-/-Energieschulden-/-Verschuldung> - abgerufen am 11.08.2021.

26 Vgl. Studie des UNICEF Deutschland / Deutsches Institut für Menschenrechte 2020.

27 Vgl. Stadt Bochum: Amt für Soziales 26.05.2021, hier heißt es: „Die Verwaltung arbeitet derzeit mit höchster Priorität an einer Änderung der Wohnsituation. Hierbei ist die Anmietung von Wohnungen das oberste Ziel. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt bestehen hier jedoch besonders hohe Hürden für den betreffenden Personenkreis, da sie mit vielen anderen Wohnungssuchenden in Konkurrenz stehen.“

28 Vgl. Stadt Bochum: Amt für Stadtplanung und Wohnen 2020.

Wohnungsmarkt betroffen sind. Wir sehen die Bemühungen und Erfolge des Amtes für Soziales bei dem Versuch, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und Lösungen zu finden. Aber es bedarf auch einer langfristigen integrativen und gerechten Wohnstrategie, die Diskriminierungsrisiken vermindert. Deshalb vernetzt sich die UBIF mit Initiativen und Institutionen in Bochum, die dieses Thema zentral stellen, etwa dem Mieterverein und BoDo e.V., um die Entwicklung der Wohnungspolitik für die besonders benachteiligten Zielgruppen in Bochum kritisch zu begleiten.

### 3.1.3 Corona in Flüchtlingsunterkünften

Da zu unserer Zielgruppe Menschen gehören, die in Sammelunterkünften für Geflüchtete leben, unternahmen wir Versuche, zum Umgang mit der Pandemie und Zuständen in den Unterkünften Informationen einzuholen. Dies gestaltete sich durch Kontaktbeschränkungen und die Lockdowns schwierig. Wir stellten deshalb per Mail Anfragen an die Städtische Verwaltung zum Vorgehen in den Unterkünften und hielten während der Lockerungen persönliche Rücksprache mit verantwortlichen Mitarbeiter\*innen des Sozialamts. Auch kontaktierten wir Träger der Unterkünfte und Ehrenamtliche mit der Bitte um Auskunft. Im weiteren Verlauf der Pandemie gab es auch in Bochumer Unterkünften Ausbrüche von Corona. Diese wurden – anders als in manchen anderen Flüchtlingseinrichtungen Deutschlands – nicht durch Quarantäne für alle Personen in der Unterkunft gelöst, sondern einzelfallbezogen durch Verlegung Betroffener auf freigehaltene Wohneinheiten. Durch die vergleichsweise geringe Auslastung der Kapazitäten und Vorhalten von Quarantänemöglichkeiten konnte hier flexibel reagiert und eine Quarantänestellung ganzer Unterkünfte vermieden werden. Dies ist aus unserer Sicht positiv zu bewerten. Allerdings konnten wir uns keinen persönlichen Eindruck davon verschaffen, wie es Menschen in der Isolation der Quarantäne erging. Aus anderen Städten (etwa seitens der Ombudsstelle Köln) wird berichtet, dass Menschen, die einzeln isoliert wurden, darunter erheblich litten. Inwiefern die Lebenslage von Kindern in Sammelunterkünften gesondert berücksichtigt wurde, gerade unter dem Aspekt des Homeschoolings mit schlechter Internetverbindung sowie wegfallender Spiel- und Betreuungsangebote, blieb ebenfalls unklar. Uns erreichten einzelne Hinweise, dass die Internetverbindung in den Unterkünften zwar vorhanden, aber mangelhaft sei. Ein ungenügender Internetzugang verstärkt die soziale Benachteiligung und prekäre Lebenssituation geflüchteter Menschen in der Pandemie. Aus den genannten Gründen ist es unerlässlich, dass in allen Unterkünften in den privaten Räumen der untergebrachten Personen für eine gute Internetverbindung gesorgt wird.

Von Trägern, die Unterkünfte unterhalten bzw. Sozialarbeiter\*innen in den Unterkünften, erhielten wir auf Nachfrage die Auskunft, dass sie in Bezug auf die Gestaltung der Hygienevorschriften und der Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Verminderung bzw. Vermeidung von Ansteckungen vieles zunächst ohne Plan realisieren mussten. Zu Beginn war ein Mangel an Desinfektionsmitteln und Masken zu verzeichnen. Auch Beratungsangebote konnten nur schwer durchgeführt werden, bis räumliche Vorkehrungen zur Hygiene getroffen waren. Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen musste teilweise von den Trägern selbst erstellt werden. Positiv zu vermerken ist, dass seitens des Sozialdezernats eine hohe Priorisierung des Impfangebots für Menschen in Flüchtlingsunterkünften gewünscht war und sich für zügige Impfung von Geflüchteten in Unterkünften ausgesprochen wurde. Die Umsetzung der Impfung geschah unterdessen laut unserer Information unter kritikwürdigen Umständen. Ein zeitnah entwickeltes zielgruppengerechtes, trägerübergreifendes Konzept zur Aufklärung über Corona und Impfungen in den jeweils gesprochenen Sprachen durch qualifizierte Mittler\*innen, vorzugsweise Ärzte, fehlte, ebenso eine vorausschauende Planung und Abstimmung von Impfterminen. In der Zielgruppe gibt es vielfach Fragen und Ängste bezüglich des Impfens, denen durch rechtzeitige Informationsangebote in den Sprachen über Wege, die geflüchtete Menschen auch nutzen, begegnet werden kann. Institutionen und Wohlfahrtsverbände in Bochum, die Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen in Sammelunterkünften haben und die sich anboten, Expertise zu diesem Thema bereitzustellen, wurden nach unserer Information nicht von vornherein einbezogen oder angehört. Insgesamt verlief der Prozess des Impfens daher zunächst unkoordiniert. Kritisiert wird auch, dass für Geflüchtete nur der Impfstoff von Johnson & Johnson vorgesehen wurde, der für über 60-jährige Personen empfohlen wird. Festzuhalten ist, dass die frühzeitige Organisation eines eigens für die Zielgruppe abgestimmten Vorgehens auch vor Bereitstellung von Impfdosen dringend notwendig ist und hierfür auch die Expertise nichtstädtischer Träger und Beratungsinstitutionen vorausschauend einbezogen werden sollte. Im Umgang mit Corona wäre aus unserer Sicht eine trägerübergreifende Verantwortungsübernahme unter städtischer Kontrolle und Koordination und eine rechtzeitige, gemeinsame Initiative vonnöten gewesen, um ein planvolles, zielgruppenadäquates und ressourcenschonendes Vorgehen zu realisieren. Auch wenn die Gespräche mit den städtischen Akteuren bzw. Institutionen nicht immer zu beiderseits angenommener Lösungen führten, war dennoch ein guter Kontakt vorhanden und ein offener wie kritischer Austausch jederzeit möglich. Die UBIF konnte in den Gesprächen auf Probleme aufmerksam machen und sie so ins Bewusstsein der Entscheidungsträger rücken. Zwischen der Stadt und der UBIF besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass die Unterbringung der Men-

schen in Privatwohnungen Priorität hat. Die Gespräche zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden auch im kommenden Projektzeitraum fortgeführt, das Thema wird weiterhin im Fokus der Policy Arbeit stehen. Dabei wird sich die UBIF für die Möglichkeit geflüchteter Menschen, nach der Zuweisung zur Kommune eine Privatwohnung suchen zu können, einsetzen. Für die verbleibenden Unterkünfte appelliert sie weiterhin für ein menschenrechtskonformes, diskriminierungssensibles Konzept und dessen Implementierung. Da die Kritik der UBIF nicht allein an die Verwaltungsebene gerichtet war, sondern auch den politischen Umgang mit der Situation betrifft, beteiligten wir uns gemeinsam mit dem Mieterverein, der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum und anderen Institutionen und Gruppen an der Erarbeitung eines offenen Briefs an den Oberbürgermeister, der allerdings nicht beantwortet wurde<sup>29</sup>. Dies zeigt noch einmal, dass der Einbezug der Öffentlichkeit und die Information der Bürger\*innen von politischer Seite transparenter gestaltet werden muss. Von Geflüchteten erhielten wir aus verschiedenen Städten Berichte über die Schwierigkeiten des Lebens in einer Unterkunft während Corona in Bezug auf Lernen und Arbeiten, Sozialkontakte, psychische Probleme, soziale bzw. gesellschaftliche Isolation bzw. Quarantäne und Konflikte in der Unterkunft mit Mitarbeiter\*innen von Sicherheitsdiensten, jedoch wenige Hinweise von Einzelpersonen bzw. Betroffenen in Bezug auf die Situation speziell in Bochum. Für die Zukunft ist es deshalb von Bedeutung, dass sich die UBIF um einen direkten Zugang zur Zielgruppe auch unter Pandemiebedingungen bemüht und wieder stärker aufsuchend tätig wird. Dazu ist eine Vereinbarung mit der Stadt für regelmäßige Besuche der Unterkünfte notwendig, ebenso wie das Angebot in Unterkünften bekannter zu machen.

### 3.2 Bleiberechtsmanagement

Im April 2020 wurde im Initiativkreis Flüchtlingsarbeit angeregt, das Thema Bleiberecht für Menschen mit Kettenduldungen bzw. Langzeitgeduldete anzugehen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die ein Positionspapier zu dem Thema verfasste.<sup>30</sup> Die UBIF hat als Teil dieser Arbeitsgruppe vor allem Best Practice Beispiele recherchiert und vorgestellt bzw. Kontakte zu den Projekten etwa der Stadt Köln (Projekt „Bleiberecht für langjährig geduldete Menschen in Köln“)<sup>31</sup> und dem Land Niedersachsen (WIR – Wege ins Bleiberecht)<sup>32</sup> hergestellt, sowie den rechtlichen Teil zum Verständnis



Die UBIF vertritt die Position, dass es auch in Bochum einer hauptamtlichen Antidiskriminierungsstelle bedarf, welche Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, eine Anlaufstelle bietet.

der Duldung und Wegen aus der Duldung beigetragen. In mehreren Arbeitskreis-Treffen wurde die Forderung, nach dem Vorbild anderer Städte auch in Bochum ein Bleiberechtsmanagement aufzubauen, erörtert. Dies dient dazu, Menschen, die sich seit mindestens fünf Jahren in Deutschland befinden und einen Duldungsstatus besitzen, bei gegebenen Voraussetzungen eine Bleibeperspektive eröffnen zu können. Dabei gilt es, die Lebensläufe der Betroffenen anzuschauen und gezielte Unterstützung anzubieten, um die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu prüfen und herbeizuführen. Hierzu bedarf es der Zusammenarbeit verschiedener Akteure, insbesondere des Kommunalen Integrationszentrums und der Ausländerbehörde, sowie qualifizierter Sozialarbeiter\*innen, welche im Rahmen eines umfassenden Managements aufeinander abgestimmte Aufgaben wahrnehmen.

Im Namen des Initiativkreises Flüchtlingsarbeit stellte Christian Cleusters (Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum) das Papier auf der letzten Sitzung der AG Flüchtlinge am 19.06.2020 vor, an der auch Monique Kaulertz und Carolin Arévalo für die UBIF teilnahmen. Die Resonanz war weitgehend positiv. Am 11.02.2021 fand, verzögert durch die Kommunalwahl, auf Vermittlung von Frau Hinzmann vom Kommunalen Integrationszentrum ein Treffen mit Vertreter\*innen des Initiativkreises, des Kommunalen Integrationszentrums sowie der Ausländerbehörde statt, an dem auch die UBIF teilnahm. Über die Notwendigkeit, Langzeitduldungen zu reduzieren, herrschte hier Einigkeit. Auch bezüglich

29 Stadt für alle 28.05.2020.

30 Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum 13.06.2020.

31 Vgl. Stadt Köln 06.05.2021.

32 Vgl. Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 2021.

der Umsetzung gab es inzwischen begrüßenswerte Entwicklungen zu berichten: Sowohl die Ausländerbehörde als auch das Kommunale Integrationszentrum hatten inzwischen Stellen für die Bearbeitung von Fällen von Menschen mit Langzeitduldungen bewilligt<sup>33</sup>. Dies zeigt, dass der Initiativkreis Flüchtlingsarbeit hier u.a. mit seiner Stellungnahme wirkungsvoll Einfluss nehmen konnte. Im weiteren Verlauf gilt es zu klären, wie im Rahmen eines umfassenden Managements eine effiziente und zielorientierte Zusammenarbeit im Sinne der Betroffenen stattfinden kann. Die UBIF argumentiert für die Vorlage eines Konzepts zur koordinierten Zusammenarbeit zwischen Kommunalem Integrationszentrum, Ausländerbüro und anderen Beratungsstellen in Bochum, die einen vertrauensvollen Zugang zur Zielgruppe haben, der auch die Zusammenarbeit der Betroffenen mit den Stellen fördert<sup>34</sup>.

### 3.3 Antidiskriminierungsstelle für Bochum

Der kürzlich veröffentlichte Abschlussbericht des Themenforums „Antidiskriminierung und Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Integration<sup>35</sup> kommt zu dem Ergebnis, dass das Angebot an staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, die qualifizierte Unterstützung im Falle von Diskriminierung leisten, deutlich ausgebaut werden muss. Diskriminierung und Rassismus im Alltag der Betroffenen habe deutlich zugenommen. Die Zahl der Personen, die bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wegen einer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen Rat suchen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auch die UBIF erreichen, wie bereits in Kapitel 3 auf Seite 14 erwähnt, Beschwerden aufgrund von erfahrener oder beobachteter Diskriminierung von Geflüchteten.

Die UBIF vertritt aufgrund dieser Erkenntnisse die Position, dass es auch in Bochum einer hauptamtlichen Antidiskriminierungsstelle bedarf, welche Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, eine Anlaufstelle bietet. Eine solche Stelle sollte Beratung zum Vorgehen gegen die Diskriminierung anbieten, die Betroffenen informieren, unterstützen und begleiten und Bildungs- sowie Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Die UBIF setzt sich dafür ein, dass eine solche Antidiskriminierungsstelle in Bochum geschaffen wird.

Um die Mitarbeiter\*innen im Bereich Antidiskriminierungsarbeit weiter zu qualifizieren, haben diese bereits im letzten Berichtszeitraum eine zweitägige Schulung

von ARIC NRW e.V. zum Thema „Antidiskriminierungsarbeit“ und „Aufbau eines Antidiskriminierungsbüros“ besucht. In einer zweitägigen Schulung zum Thema „Antidiskriminierungsarbeit - Standards und Methoden der Antidiskriminierungs-Arbeit“ konnte das Wissen in diesem Berichtszeitraum weiter vertieft werden. Hartmut Reiners von ARIC NRW e.V. referierte dabei über die inhaltlichen sowie organisatorischen Grundlagen der Antidiskriminierungsarbeit. Nicht nur wurde die Arbeit mit Diskriminierung nach dem AGG geschult, auch die Voraussetzungen der Gründung einer Antidiskriminierungsstellen waren Thema.

Des Weiteren hat die UBIF Kontakt zu ersten Akteuren aufgenommen, welche Interesse an der Gründung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle im Themenfeld Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, zugeschriebener Herkunft, Sprache, ethnischer und/oder religiöser Zugehörigkeit in Bochum kommunizierten. Weitere Treffen sollen stattfinden – Anfragen dazu können gern an uns gerichtet werden wir freuen uns über diesbezügliche Kontaktaufnahmen. Im weiteren Verlauf gilt es gemeinsam mit potentiellen Partner\*innen auszuloten, wie genau eine solche Antidiskriminierungsstelle in Bochum aufgebaut sein könnte, wo sie organisatorisch angeschlossen und wie sie finanziert werden kann.

### 3.4 UBIF als Pilotprojekt für den Aufbau eines kommunalen Beschwerdemanagements

Um die im Laufe des Aufbaus der UBIF gewonnene Expertise für die Arbeit einer Beschwerdestelle für geflüchtete Menschen sichtbar zu machen und für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, wird aktuell das Ziel verfolgt, diesen Prozess und die diskutierten Fragen zu verschriftlichen. Dabei sollen die Diskussionen um relevante Aspekte der verschiedenen Themen dargestellt werden, um die unterschiedlichen Wege und die damit verbundenen Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Diese zahlreichen Erfahrungen zum Aufbau eines funktionierenden Beschwerdemanagements und daraus generierter Erkenntnisse können anderen Kommunen oder auch engagierten Personen, welche sich mit dem Gedanken des Aufbaus einer Beschwerdestelle tragen, in diesem Prozess unterstützen. Die UBIF kann somit als Modellprojekt und anderen Kommunen als Vorbild dienen. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen in den relevanten (wissenschaftlichen) Fachkreisen präsentiert und damit auch die Idee einer Beschwerde- und Informationsstelle für Geflüchtete beworben werden.

33 Kommunales Integrationszentrum Bochum 10.05.2021.

34 In der eben zitierten Mitteilung der Verwaltung sind erste Hinweise auf die Planung gegeben, vgl. ebd. S. 4.

35 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2021, S. 47-61.

## 4. Wissenschaftliche Expertise und Verstetigung

---

Das Selbstverständnis der UBIF als Forschungs- und Bildungsinstitution war in den ersten Projektjahren im Vergleich zu den anderen Bereichen kein Schwerpunkt der Arbeit, wird aber im letzten Drittel des Projekts einen bedeutenderen Teil der Aktivitäten ausmachen. Die Themen generieren sich hier teilweise aus den Ergebnissen der anderen, bereits dargestellten Arbeitsbereiche. Unterbringung bzw. Wohnen, Antidiskriminierung und Partizipation bleiben relevante Themen. Auch die Frage nach Aufbaumöglichkeiten, Bedeutung und Wirkung von Beschwerdemechanismen wird weiterbearbeitet. Während im ersten Projektjahr der Transfer von der Zivilgesellschaft und städtischer Organisationen in die sozialarbeiterische Praxis bzw. Wissenschaft im Vordergrund stand, gilt es jetzt, die Erkenntnisse wissenschaftlich zu analysieren und für die Bildung und weitere Projektentwicklung zu evaluieren und verfügbar zu machen. Dabei gilt es, auch einen Transfer von der Praxis in die wissenschaftliche Theoriebildung zu leisten. Welche Erkenntnisse aus den Jahren der Projektentwicklung, Beschwerdeaufnahme und Policy Practice lassen welche Schlüsse zu, wo gibt es Forschungsdesiderate und Handlungsbedarfe ausgehend von Hochschulbildung und Forschung? Im bisherigen Projektzeitraum haben sich Forschungsdesiderate etwa im Bereich „struktureller und institutioneller Diskriminierung“ und im Bereich „Partizipation und Empowerment“ sowie beim Thema Wohnen und Unterbringung aufgetan. Die UBIF sieht hier langfristig interessante Forschungsfelder, die sie gerade im Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis gut ausfüllen

könnte. Dabei kommt auch der Bildungsbereich der Hochschule ins Blickfeld, den die UBIF mit dem bisherigen Fokus auf die Zusammenarbeit ziviler Praxispartner bisher nicht bedient hat. Wünschenswert wäre hier ein Ausbau des Transfers zwischen Hochschulbildungsbereich und Qualifizierung bzw. Sensibilisierung in der Zivilgesellschaft. Eine Frage, die sich auch für die hochschulische Bildung in der sozialen Arbeit stellt, ist etwa inwiefern sozialarbeiterische Praxis auch Policy Practice ist und wie sich dies auf die praktische Arbeit auswirkt. Deswegen besteht auch hier eine Möglichkeit der Verstetigung, deren Eckpunkte noch ausgearbeitet werden.

Konkret plant die UBIF für das letzte Projektjahr die Veröffentlichung eines Sammelbands, der sich dem Thema institutioneller und struktureller Diskriminierung widmet. In diesem Zuge wird auch eine Vortragsreihe mit demselben Themenschwerpunkt durchgeführt. Die Themen Wohnen und Unterbringung sowie Beschwerdemanagement für Geflüchtete werden hier aufgegriffen. Die UBIF plant zudem, ihrer Erkenntnisse auch für Beiträge zur Qualifizierung und Bildung von Studierenden an der EvH RWL aufzubereiten. Hier wird ebenfalls ein Schwerpunkt auf der Arbeit mit Geflüchteten Menschen liegen, die Themen der Beschwerdestelle vor allem unter dem Begriff struktureller und institutioneller Diskriminierung in den Blick nimmt.

Die Etablierung der UBIF als Beschwerde- und Informationsstelle für geflüchtete Menschen sowie Haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätige Personen braucht wie jedes neue Angebot Zeit, um wahrgenom-



Die Etablierung der UBIF als Beschwerde- und Informationsstelle für geflüchtete Menschen sowie Haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätige Personen braucht wie jedes neue Angebot Zeit, um wahrgenommen zu werden.

men zu werden. In dem bisherigen Projektzeitraum konnten diesbezüglich Erfolge verzeichnet werden, die vor allem im Spannungsfeld zwischen Einzelfallberatung und sozialer Arbeit, politischer Lobbyarbeit und Policy Advice sowie des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns sichtbar wurden. Ähnliche Strukturen werden seitens anderer Kommunen<sup>36</sup> und auch im wissenschaftlichen und politischen Diskurs<sup>37</sup> nachgefragt und gefordert, konnten bisher aber nicht flächendeckend etabliert werden. Die UBIF versteht sich deshalb nach wie vor als Pilotprojekt, das nach Ablauf des Pilotzeitraums Ende 2022 verstetigt werden, aber auch sein innovatives Potential erhalten sollte. Dieses liegt vor

allem im Bereich des Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis, der Netzwerkarbeit und der gelungenen interdisziplinären Verknüpfung verschiedener Arbeitsfelder zwischen Beratung, Bildung und Policy Arbeit. Bisher ist noch keine endgültige Entscheidung darüber gefallen, welche Schwerpunktsetzung eine zukünftige Struktur verfolgen und wie diese aussehen wird. Es wird im verbleibenden Projektzeitraum eine Kernaufgabe der UBIF darstellen, erste Vorstellungen und Pläne zu konkretisieren und in ein tragfähiges und förderungsfähiges Modell zu überführen. Sicher ist, dass ein zukünftiges Projekt den Transfer der Erfahrungen aus der Praxis in verfügbares Wissen und vice versa weiter entwickeln möchte, um die Lebensbedingungen und Teilhabe geflüchteter Menschen und Migrant\*innen zu fördern und zu verbessern. Dies bedeutet zum einen, dass der Kontakt- und Vertrauensaufbau zur Zielgruppe der geflüchteten Personen weiterhin einen Schwerpunkt darstellen wird, zum anderen die wissenschaftliche Analyse und der Transfer aus der Wissenschaft in die Praxis einen höheren Stellenwert einnehmen soll, um gewährleisten zu können, dass das gewonnene Wissen auch für andere abrufbar ist. Daraus resultiert eine konkretere Arbeitsteilung in zukünftigen Strukturen. Bisher ist ein dreistufiger Plan der Verstetigung im Gespräch: 1.) Sicherung des konkreten Angebots der Beschwerdestelle durch die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle, die auch Beschwerden geflüchteter Menschen entgegennehmen kann und Policy Arbeit betreibt, 2.) Sicherung des generierten Wissens und Fortführung der Praxisforschung zum Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis bei sozialen Innovationen im Anschluss an das Projekt UBIF. Hier soll ein Nachfolgeantrag in der 2. Förderrunde der Förderline „Innovative Hochschule“ gestellt werden, bei dem neu entstandene Fragestellungen der UBIF aufgegriffen werden, 3.) Ausbau eines langfristigen Bildungs- und Forschungsfeldes zu Flucht und Migration an der EVH RWL, in welches auch Wissen aus dem Projekt einfließen soll.

36 Anfragen erreichten die UBIF z.B. aus Herne und Essen

37 Vgl. Janssen / Ohletz 2018, S. 317 - 329; Landesweite Koordinierung „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg“ 2018.

## 5. Terminübersicht der UBIF im Zeitraum vom 11.01.2020 - 31.03.2021

### JAHR 2020

<b>05.02.2020</b>	Treffen der Austauschrunde Flucht in der EvH RWL
<b>19.02.2020</b>	Teilnahme am Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum
<b>20.03.2020</b>	Abgesagt wegen Corona - Treffen mit der Stadt Bochum zur Besprechung des Jahresberichts 2019
<b>25.03.2020</b>	Treffen der AG Bleiberecht
<b>01.04.2020</b>	Teilnahme am Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum
<b>02.04.2020</b>	Abgesagt wegen Corona - Treffen mit der Stadt Bochum zur Besprechung des Jahresberichts 2019
<b>30.04.2020</b>	Treffen des Transfernetzwerks Soziale Innovation S_inn
<b>08.05.2020</b>	Treffen mit dem Sozialamt der Stadt Bochum zur Besprechung des Jahresberichts 2019 und der internen Stellungnahme zum Thema „Unterbringung von Geflüchteten“
<b>02.06.2020</b>	Treffen der AG Bleiberecht
<b>16.06.2020</b>	Teilnahme am Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum
<b>19.06.2020</b>	Teilnahme an der „AG-Flüchtlinge“ mit Vorstellung des Jahresberichts der UBIF und Präsentation des Positionspapiers „Vorschlag für ein kommunales Bleiberechtsmanagement für Langzeitgeduldete – Positionspapier des Initiativkreis Flüchtlingsarbeit“
<b>29.06.2020</b>	Treffen des Transfernetzwerks Soziale Innovation S_inn
<b>07.07.2020</b>	Treffen der AG Bleiberecht
<b>12.08.2020</b>	Teilnahme am Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum
<b>19.08.2020</b>	Vernetzungstreffen mit dem Ausländerbüro Bochum und Austauschtreffen mit dem Sozialamt Bochum zur 2. Besprechung der internen Stellungnahme zum Thema „Unterbringung von Geflüchteten“
<b>09.09.2020</b>	Teilnahme an der Samofa Plus lokal Konferenz „Unterschiedliche Herkunft gemeinsame Zukunft“ (online)
<b>14./15.09.2020</b>	Teilnahme an der digitalen Jahrestagung des SI und Flüchtlingsaufnahme kontrovers: Was treibt die Engagierten? (online)



<b>17.- 19.09.2020</b>	Teilnahme an der 3. Konferenz des Netzwerks Fluchtforschung: Kontexte von Flucht, Schutz und Alltag Geflüchteter (online)
<b>22.09.- 07.10.2020</b>	Teilnahme an der Onlinetagung: „Gerechtes Asylverfahren - Viele Perspektiven - ein Ziel“ Bundesamt, Kirche und Diakonie im Dialog in 5 Modulen (online)
<b>04.11.2020</b>	Teilnahme am Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum
<b>11.11.2020</b>	Von 10.00 – 17.00 Uhr, Fortbildung mit Aric NRW: Tag 1 Antidiskriminierungsarbeit - Standards und Methoden der Antidiskriminierungs-Arbeit, Rechtliche Möglichkeiten gegen Diskriminierung, Fallarbeit, Antidiskriminierungs-Beratung, Reflexion in Bezug auf die eigene Arbeit
<b>12.11.2020</b>	Von 10.00 - 17.00 Uhr, Fortbildung mit Aric NRW: Tag 2 Aufbau eines Antidiskriminierungsbüros – Voraussetzungen, (politische) Rahmenbedingungen, Handlungsmöglichkeiten und Wirkungsweisen eines Antidiskriminierungsbüros, Reflexion in Bezug auf die eigenen Möglichkeiten
<b>09.12.2020</b>	Teilnahme am Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum
<b>JAHR 2021</b>	
<b>25.01.2021</b>	Treffen des Transfernetzwerks Soziale Innovation S_inn
<b>28.01.2021</b>	Teilnahme am Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum
<b>03.02.2021</b>	Treffen der AG Bleiberecht
<b>08.02.2021</b>	Teilnahme am S_inn Methodenworkshop: Digitales Meeting mit Webex
<b>11.02.2021</b>	Termin zur Besprechung des Themas „Bleiberecht“ mit dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Ausländerbüro
<b>22.02.2021</b>	Gespräch mit politischen Vertreter*innen zum Thema Bleiberecht
<b>24.02.2021</b>	Treffen auf Einladung der Initiative „Stadt für Alle“ zu einer „Erklärung für eine soziale und ökologisch zukunftsfähige Wohnungspolitik in Bochum!“
<b>26.02.2021</b>	Teilnahme an der Konferenz der Ifak / Samofa „Corona macht uns alle ungleicher“
<b>09.03.2021</b>	Treffen zur Vorbereitung der Sitzung des Initiativkreis Flüchtlingsarbeit
<b>10.03.2021</b>	Bewerbungsgespräche
<b>11.03.2021</b>	Bewerbungsgespräche
<b>16.03.2021</b>	Treffen zur Vorstellung der UBIF bei der MFH Bochum
<b>17.03.2021</b>	Teilnahme am Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum mit dem Sozialdezernat und Kommunalen Integrationszentrum
<b>24.03.2021</b>	Austausch mit dem Mieterverein Bochum, Hattingen und Umgegend e.V.
<b>25.03.2021</b>	Treffen mit Vertreter*innen des Sozialamts zur aktuellen Situation in Flüchtlingsunterkünften

## 6. Quellen

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2016):** Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. [https://www.uni-kassel.de/themen/fileadmin/datas/themen/Gefl%C3%BChtete/Datei-Uploads/Diskriminierungsrisiken\\_fuer\\_Gefluechtete\\_ADS\\_20161214.pdf](https://www.uni-kassel.de/themen/fileadmin/datas/themen/Gefl%C3%BChtete/Datei-Uploads/Diskriminierungsrisiken_fuer_Gefluechtete_ADS_20161214.pdf) - aufgerufen am 30.07.2021.

**Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021):** Nationaler Aktionsplan Integration, Bericht V – Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten. <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/resource/blob/1723748/1872720/3c8e364aa8e0a08c98a52503fee3cab0/bericht-phase-v-data.pdf?download=1> – aufgerufen am 12.08.2021.

**CREMER, Hendrik / ENGELMANN, Claudia (2018):** Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten. Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse\\_Hausordnungen\\_menschenrechtskonform\\_gestalten.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Hausordnungen_menschenrechtskonform_gestalten.pdf) - aufgerufen am 10.08.21.

**DBSH-Fachbereiches Migration und Flucht (Hrsg.) (2020):** Für eine rassismuskritische Soziale Arbeit! Aufruf des DBSH-Fachbereiches Migration und Flucht. [https://berlin.dbsh.de/media/dbsh-be/pdf/2020-11-30\\_Aufruf\\_f%C3%BCr\\_eine\\_rassismuskritische\\_Soziale\\_Arbeit.pdf](https://berlin.dbsh.de/media/dbsh-be/pdf/2020-11-30_Aufruf_f%C3%BCr_eine_rassismuskritische_Soziale_Arbeit.pdf) - aufgerufen am 30.08.2021.

**DO MAR CASTRO VARELA, Maria (2018):** „Das Leiden der Anderen betrachten“. Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In: BRÖSE, Johanna / FAAS, Stefan / STAUBER, Barbara (Hrsg.): Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 3-20.

**Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2019):** Tätigkeitsbericht der Unabhängigen Beschwerde- und Informationsstelle Flucht 2018/19. <http://ubif-bochum.de/> - aufgerufen am 30.08.2021.

**Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (2021):** WIB. Wege ins Bleiberecht. <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/wib-wege-ins-bleiberecht/> - aufgerufen am 10.08.21.

**GOMOLLA, Mechthild (2017):** Institutionelle Diskriminierung. Eine wenig beachtete Dimension von Rassismus. In: KARAKAYALI, Juliane / KAHVECI, Çagri / LIEBSCHER, Doris / MELCHERS, Carl (Hrsg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript, S. 123-144.

**HUKE, Nikolai (2020):** Rassismus als Arbeitsmarkthindernis für Geflüchtete. Ganz unten in der Hierarchie. Eine Studie des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekts „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“. Herausgegeben von Pro Asyl/ IG Metall (Ressort Migration und Teilhabe) Tübingen.

**Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum (13.06.2020):** Vorschlag für ein kommunales Bleiberechtsmanagement für Langzeitgeduldete – Positionspapier des Initiativkreis Flüchtlingsarbeit. Nicht veröffentlichte Vorlage für die AG Flüchtlinge.

**JANSSEN, Henrike / OHLETTZ, Katharina (2018):** Die Umsetzung des Menschenrechts auf wirksame Beschwerde für Geflüchtete (in Gemeinschaftsunterkünften). Empfehlungen an ein Konzept für eine externe Beschwerdestelle. In: PRASAD, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 317-329.

**Kommunales Integrationszentrum Bochum (10.05.2021):** „Umsetzung der Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement in Bochum“. Mitteilung der Verwaltung.

**Landesweite Koordinierung „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg“ (2018):** Beschwerdemanagement für geflüchtete Menschen in Unterkünften etablieren. Konzept/Materialien/Empfehlungen zur Umsetzung. Broschüre des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz e. V. Berlin-Brandenburg.

**LEDERER, Anja (2018):** Grundrechte für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften. Eingriffe begrenzen, Einschränkungen verhindern. Broschüre der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg / Opferperspektive e.V. Potsdam.

**MECHERIL, Paul et al. (Hrsg.) (2013):** Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**MECHERIL, Paul et al. (Hrsg.) (2013):** Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**MUY, Sebastian (2018):** Mandatswidrige Aufträge an Soziale Arbeit in Sammelunterkünften für Geflüchtete. In: PRASAD, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 260-273.

**NELSON, David (2018):** Konzept zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Stadt Leverkusen. [https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/downloads/soziales/Gewaltschutzkonzept\\_Stadt\\_Leverkusen.pdf](https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/downloads/soziales/Gewaltschutzkonzept_Stadt_Leverkusen.pdf) - aufgerufen am 10.08.2021.

**PAWAR, Manohar (2019):** Social Work and Social Policy Practice: Imperatives for Political Engagement. In: The International Journal of Community and Social Development. 1(1), S. 15–27.

**PICHL, Maximilian (2017):** Diskriminierung von Flüchtlingen und Geduldeten. In: SCHERR, Albert / EL-MAFAALANI, Aladin / YÜKSEL, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 449-463.

**PRASAD, Nivedita (2019):** Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext von Flucht. In: THIESEN, Barbara / DANNENBECK, Clemens / WOLFF, Mechthild (Hrsg.): Sozialer Wandel und Kohäsion. Ambivalente Veränderungsdynamiken. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 181-199.

**SCHILLING, Rita / MÄRTENS, Markus (2015):** Das Leverkusener Modell - Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Leverkusen. Konzept der Stadt Leverkusen / des Flüchtlingsrats Leverkusen / der Caritas Leverkusen. Stadt Bochum: Amt für Bürgerservice (15.04.2021): Antrags Rückstau beim Ausländerbüro. Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Linken.

**Stadt Bochum:** Amt für Soziales (24.04.2020): Unterstützung von Geflüchteten bei der Wohnungssuche von Geflüchteten. Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Linken.

**Stadt Bochum:** Amt für Soziales (26.05.2021): Gemeinsame Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen. Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD.

**Stadt Bochum:** Amt für Stadtplanung und Wohnen (Hrsg.) (2020): Wohnungsmarktbericht 2020: Ergebnisse der Bochumer Wohnungsmarktbeobachtung.

**Stadt für alle (28.05.2020):** Sammelunterkünfte und Corona (Offener Brief) <https://www.stadt-fuer-alle-bochum.net/2020/05/28/sammelunterkuenfte-und-corona/> - aufgerufen am 30.08.2021.

**Stadt Köln (06.05.2021):** Projekt „Bleiberechtigkeitsperspektiven“ wird als dauerhaftes Programm fortgesetzt. <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/23319/index.html> - aufgerufen am 28.07.2021.

**TEXTOR, Markus / ANLAŞ, Tolga (2018):** Rassismuskritische Soziale Arbeit. In: BLANK, Beate / GÖGERCIN, Süleyman / SAUER, Karin E. / SCHRAMKOWSKI, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 315-324.

**THOMPSON, Vanessa E. (2020):** Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten> - aufgerufen am 10.08.2021.

**UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2020):** Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Abfrage der 16 Bundesländer. Köln/Berlin.



Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Immanuel-Kant-Str. 18 – 20  
44803 Bochum